



# Lotteriefonds Kanton St.Gallen Beiträge Sommer 2014

Bericht der Regierung: Anträge an den Kantonsrat vom 29. April 2014

*Titelblatt:*

*Modezeichnung mit Stickereimuster aus dem Archiv Fritz Rau & Co. (Bild zVg Textilmuseum St.Gallen)*

# Inhalt

I	Einführung .....	4
II	Anträge für die Lotteriefondsbotschaft Sommer 2014.....	6
1	Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben .....	6
2	Beiträge an Programme .....	9
3	Beiträge an Einzelvorhaben .....	10
3.1	Soziales, Bildung und Gesundheit .....	10
3.2	Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit .....	14
3.3	Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur .....	18
3.4	Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur.....	22
3.5	Kultur III: Geschichte und Gedächtnis .....	26
3.6	Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung .....	30
3.7	Kultur V: Denkmalpflege .....	31
4	Übersicht .....	38
III	Richtlinien .....	40
IV	Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen .....	44

# I Einführung

Der Kanton St.Gallen ist Mitträger der Schweizerischen Landeslotterie. Diese erzielte im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre einen Gewinn von rund 325.2 Mio. Franken. Davon fliessen jährlich rund 20 Mio. Franken in den Kanton St.Gallen. 20 Prozent werden dem Sport-Toto-Fonds zugewiesen, 80 Prozent dem Lotteriefonds.

Im Jahr 2014 sind aus dem Gewinn des Jahres 2013 in den Lotteriefonds des Kantons St.Gallen 20.9 Mio. Franken geflossen. Der hohe Zufluss der letzten Jahre darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Lotteriegewinne für die Kantone nicht gesichert sind.

Die Mittel des Lotteriefonds stehen für gemeinnützige Vorhaben vorab in der Kultur sowie in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2014 sind rund 12.4 Mio. Franken für Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen gebunden. Für Einzelheiten verweisen wir auf Ziffer IV dieses Berichts. Über Beiträge an Einzelvorhaben aus allen genannten Bereichen entscheidet der Kantonsrat zwei Mal im Jahr auf Antrag der Regierung.

Im vorliegenden Bericht begründet die Regierung ihre Anträge an den Kantonsrat für die Beiträge Sommer 2014 (Ziffer II dieses Berichts). Der Bericht ist eine Beilage zu Botschaft und Entwurf der Regierung vom 29. April 2014. Der Kantonsrat entscheidet über die Beiträge in der Juni-Session 2014. Anschliessend werden die Beiträge durch das Amt für Kultur ausgerichtet, das bereits die Anträge der Regierung vorbereitet hat. Richtlinien zu den Kriterien für eine Unterstützung aus dem Lotteriefonds sowie zu den Voraussetzungen und den Auflagen für die Auszahlung der gewährten Beiträge sind in Ziffer III dieses Berichts dargestellt.

Die Vorhaben, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden, zeichnen sich durch eine grosse Vielfalt aus. Verschiedene Interessen und alle Regionen des Kantons sollen im Laufe der Jahre angemessen zum Zug kommen, wobei auch immer wieder gezielte Schwerpunkte zu setzen sind.

Damit der Kantonsrat namentlich bei grossen Beiträgen und bei Beiträgen an neuartige Projekte über möglichst aussagekräftige und verlässliche Grundlagen verfügt, werden die Anträge im vorliegenden Bericht in differenzierter Form begründet. Vorhaben von besonderer Tragweite gelangen zu einer ausführlicheren Darstellung. Einzelne Vorhaben, die typische Vertreter ihrer Gruppe sind, werden illustriert. Dadurch erhält der Lotteriefonds auch für die Öffentlichkeit ein lebendiges Gesicht.

Die Regierung und das Amt für Kultur freuen sich über die vielversprechenden Projekte, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und danken allen, die bei der Umsetzung mitwirken, für ihr Engagement!

*Im vorliegenden Bericht handelt es sich um die Anträge der Regierung. Die definitive Bewilligung der Beiträge obliegt dem Kantonsrat Anfang Juni.*

## Rückblick auf Lotteriefonds-Projekte 2011 bis 2013

Ein Blick auf die Lotteriefondsbotschaften der vergangenen drei Jahre zeigt, dass eine Vielzahl der Vorhaben und Projekte wie geplant und erfolgreich durchgeführt wurde. Die Beispiele reichen von kleinen und grossen Filmen und Theaterproduktionen über Ausstellungen, Festivals sowie Opern- und Musicalproduktionen bis zu Publikationen und Kulturvermittlungsangeboten, die das kulturelle Leben in allen Regionen des Kantons St.Gallen reichhaltig und abwechslungsreich gestalten sowie Kultur einem interessierten, breiten Kreis näherbringen.

Die von \*5ünfstern im Dreijahrestakt organisierte Öffnung der Ateliers von Kunstschaffenden in der ganzen Ostschweiz zog auch dieses Jahr wieder viel Publikum an. Ebenfalls über viel Publikumszuspruch und Lob durften sich die Macher und Mitwirkenden der Hardrockoko-Oper Madame Tussaud freuen, welches anfangs dieses Jahres am Gymnasium Friedberg in Gossau aufgeführt wurde, und das Next Generation Classic Festival in Bad Ragaz, das Musiktalenten aus der ganzen Welt eine Plattform bot. Im Bereich Theater konnten Kathrin Bosshard und Gabriel Meyer mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds ihr Stück «Pandoras Jukebox» realisieren, der in St.Gallen aufgewachsene und heute in Berlin lebende Jonas Knecht sein Projekt «Mensch! Ein Showbusiness in mehreren Aufzügen». Geschichtliche Aufarbeitung und Vermittlung stehen bei mehreren

Projekten im Mittelpunkt: das Toggenburger Schmiede- und Werkzeugmuseum in Bazenhaid wird aufgefrischt und neuen Standards angepasst, das Archiv für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte Ostschweiz kann sich wieder stärker der Vermittlungsarbeit widmen, die Stiftsbibliothek gibt ein Buch zum Kloster unter dem Pfleger und Abt Ulrich Rösch heraus und auf Initiative von Daniel Egger aus dem Rheintal entsteht eine Publikation zu Landungen und Flugzeugabstürzen in der Ostschweiz zwischen 1939 und 1945.

Einzelne Beiträge, die in den Lotteriefondsbotschaften 2011 bis 2013 II gesprochen wurden, bezahlte das Amt für Kultur nicht aus. Der Lotteriefonds-Beitrag verfällt oder wird gekürzt, wenn eine Defizitgarantie nicht beansprucht wird, ein Vorhaben oder Projekt nicht gemäss Gesuchseingabe umgesetzt wird, eine grosse Diskrepanz zwischen eingereichtem Budget und Projektabrechnung besteht oder die Projektabrechnung nicht innert der gesetzten Frist eintrifft. Nicht beanspruchte Beiträge, wie zum Beispiel ein Teil des Beitrags an die Jubiläums-Produktion des Orchesters Concentus rivensis, fliessen in den Lotteriefonds zurück. Da die Beiträge in der Regel nach der Durchführung eines Vorhabens und bei Vorliegen der Projektabrechnung ausbezahlt werden, sind die untenstehenden Zahlen aussagekräftiger je «älter» die Lotteriefondsgesuche sind.

Jahr	Total der Gesuche	davon abgelehnt	davon genehmigt	Total bewilligter Beiträge (Fr. gerundet)	davon Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit	davon Kultur	davon Denkmalpflege	Total bis 28.2.2014 ausbezahlter Beiträge	davon bis 28.2.2014 zurückgeflossene Beiträge
2011	240	103	137	10'567'800	1'664'500	7'777'100	1'126'200	9'374'200	468'900
2012	228	111	117	11'575'000	1'723'000	8'854'000	998'000	6'560'500	94'100
2013	193	95	98	9'062'200	2'234'000	5'497'000	1'331'200	1'511'000	32'900

## II Anträge für die Lotteriefondsbotschaft Sommer 2014

### 1 Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben



Visualisierung der neu entstehenden Elefantenanlage (Bild: zVg Knies Kinderzoo)

#### L.14.1.01

#### **Knies Kinderzoo: Bau eines neuen Elefantenparks und Erneuerung der Anlagen für Geparde und Pinguine**

**Fr. 750'000.-**

Knies Kinderzoo in Rapperswil-Jona gehört zu einem der beliebtesten Tieranlagen der Schweiz und zieht jedes Jahr zahlreiche Familien von nah und fern an, und dies bereits seit über 50 Jahren. Der Zoo beherbergt über 400 Tiere, darunter Elefanten, Huftiere, Affen, Nagetiere und Kängurus sowie verschiedene Haustiere. Im Vordergrund steht die Begegnung zwischen Tier und Mensch: Es darf je nach Tierart angefasst, gefüttert, gestreichelt oder sogar geritten werden. Zusätzlich zu den klassischen Zooangeboten bietet der Kinderzoo seinen Besucherinnen und Besuchern das ganze Jahr hindurch zahlreiche Attraktionen und Veranstaltungen. Seit der Gründung des Kinderzoos durch die Gebrüder Fredy und Rolf Knie sen. im Jahre 1962 ist der Tierpark kontinuierlich gewachsen und hat sich laufend neuen Bedürfnissen angepasst. In den letzten Jahren wurden grosse Anstrengungen unternommen, um den Tieren tiergerechtere Anlagen zur Verfügung zu stellen. So entstanden neue Gehege für Elefanten, Giraffen, Samiris, Kamele u. a.

#### *Anlagen für Elefanten, Geparde und Pinguine*

Mit dem Zirkus Knie ist die Haltung von Elefanten traditionsgemäss eng verbunden. Neu möchte der Kinderzoo auch Elefanten

züchten. Das ist mit ein Grund, weshalb die seit erst zehn Jahren bestehende Elefantenanlage aufgegeben und ein neues Gehege, eines der modernsten in Europa, auf dem ehemaligen Allwetterfussballplatz gebaut wird. Das neue Gelände hat eine Grösse von 6'500 Quadratmetern und wird neben einer attraktiven Aussenanlage samt Felsformation und Wasserfall ein modernes Stallgebäude mit Bullenstall umfassen. Die neue Architektur mit einem Höhenweg wird zudem den Besucherinnen und Besuchern ermöglichen, die Tiere aus allen Blickwinkeln und in allen Beschäftigungsarten zu beobachten und zu erleben.

Durch den Bau des neuen Elefantenparks wird die alte Anlage frei und anderen Tieren zur Verfügung gestellt. Nach einer Umgestaltung ziehen hier die bereits im Zoo lebenden Humboldt-Pinguine ein sowie Geparde, die als Neulinge zur Zoofamilie dazustossen.

#### *Finanzierung*

Der Bau der neuen Elefantenanlage und die Umgestaltung der alten Anlage für Pinguine und Geparde verursachen Kosten von gesamthaft Fr. 23'159'000.-. Knies Kinderzoo zahlt aus eigenen finanziellen Mitteln Fr. 20'659'000.- an das umfangreiche Bau- und Sanierungsprojekt. Zudem sind Sponsoringbeiträge in der Höhe von Fr. 1'250'000.- vorgesehen. Die Stadt Rapperswil-Jona leistet einen Standortbeitrag in Form eines auf 99 Jahre abgeschlossenen Baurechts und eines Baurechtszinses von Fr. 1.-/Jahr. Die Lotteriefonds-Kriterien für Zoos sehen vor,

das Vorhaben in Zoos einen Beitrag von bis zu 30 Prozent der Kosten erhalten können, maximal Fr. 750'000.-. Die durch die Einheit der Materie miteinander verbundenen Bauetappen werden als ein zusammenhängendes Projekt beurteilt, weshalb der Kanton St.Gallen in Anerkennung der Grösse der Baupläne sowie der herausragenden Leistung der Familie Knie den Maximalbetrag von Fr. 750'000.- für das Vorhaben von Knies Kinderzoo spricht.

#### L.14.1.02

### Sanierung Hof Schloss Sargans

Fr. 225'000.-

#### *Geschichtsträchtiges Schloss Sargans*

Stolzester Zeuge Sarganserländer Heimatgeschichte ist das Schloss Sargans. In ihm sind zweihundert Jahre Grafschaft und mehr als drei Jahrhunderte abwechslungsreiche vögtische Regierungszeit verkörpert. Ende des 19. Jahrhunderts kaufte die Bürgergemeinde Sargans das baufällige Gebäude und rettete es durch zahlreiche Renovationen vor dem endgültigen Zerfall.

Das 1969/70 zum Museum und Restaurant ausgebaut Schloss wurde 1980 einer Aussenrenovation unterzogen. Seither wurden im Innern einzelne bauliche Vorhaben durchgeführt. Für den Betrieb wurden kontinuierlich technisch-betriebliche Erneuerungen vorgenommen. Heute beherbergt das alte Grafenschloss ein Heimatmuseum. Es erhielt 1983 vom Europarat als erstes schweizerisches Museum den Preis «Museum des Jahres». 1991 richtete die Propagandakommission des Weinbauverbandes St.Gallen, welcher 1977 auf Schloss Sargans gegründet wurde, zudem einen Torkelkeller ein. Neben der alten Presse können Weine degustiert werden und an der Wand ist eine Auswahl der St.Galler Weine zu sehen.

#### *Sanierung des Schlosshofes*

Nun zeigt der Zustand, insbesondere des Hofbereichs, Handlungsbedarf auf. Dabei geht es zurzeit vor allem um eine Neugestaltung des Hofbereichs. In Hinsicht auf die vielfältigen Anforderungen, die an das Schloss gestellt werden, wurde 2011 eine Machbarkeitsstudie erstellt, in der grosse Neuerungen geprüft wurden. Vorläufig stehen jedoch auch aus Kostengründen die



Schloss Sargans Aussenansicht. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)



Schlosshof Sargans. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

Neugestaltung des Schlosshofs, die Schaffung eines Fluchtwegs, die Überdachung des WC-Zugangs und eine Erneuerung des «Hofbuffets» sowie verschiedene Sicherheitsaspekte im Vordergrund. Das architektonische Projekt wird bewusst durch eine gartengestalterische Komponente ergänzt, geht es doch darum, den Hof so herzurichten, dass das Kulturdenkmal repräsentiert wird und auch die Gastronomie bei Schlechtwetter eine gesicherte Grundlage hat. Das läuft auf einen Ersatz der heutigen, sehr provisorisch anmutenden Hofüberdachung hinaus. Der Hof wird gepflastert und in unterschiedlichen Stufen so ausgebetet, dass Tische gestellt werden können. Für den Fluchtweg konnte eine überzeugende Lösung längs der Hofwand gefunden werden. Die Treppe wird gerade geführt und mit einer hölzernen Lamellenkonstruktion versehen, hinter welcher technische Komponenten wie etwa die Gasbehälter für die Küche diskret verbannt werden können. Die geplanten Arbeiten erfolgen bewusst als kleine, aber wohldosierte Schritte. Der Bund leistet an diese Massnahmen keine Beiträge. Dennoch anerkennt die kantonale Denkmalpflege den zwingenden Handlungsbedarf und die überzeugende Qualität der Umsetzung.

#### *Finanzierung*

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 800'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 426'850.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 35 Prozent (nationale Bedeutung) ergibt sich insgesamt ein Denkmalpflege-Beitrag von Fr. 149'398.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die Gemeinde Sargans je Fr. 74'699.-. Der gerundete Staatsbeitrag für die denkmalpflegerischen Massnahmen beträgt Fr. 75'000.-. Der Restbetrag von Fr. 650'602.- wird durch finanzielle Eigenleistung der Ortsgemeinde Sargans in Höhe von Fr. 200'000.- und durch einen Beitrag der Gemeinde Sargans in Höhe von Fr. 175'000.- teilfinanziert. Die Region und verschiedene Stiftungen sind um weitere Beiträge angefragt. Die Sanierung des Schlosshofes unterstützt der Kanton zusätzlich mit einem Beitrag im Sinne der herausragenden historischen Bedeutung und der kulturellen Nutzung des Schlosses, als Wahrzeichen Sargans', mit einem Kulturbeitrag von Fr. 150'000.-. Die Unterstützung des Kantons teilt sich somit in einen Denkmalpflegebeitrag und einen Kulturbeitrag und umfasst insgesamt Fr. 225'000.-. Die einzelnen Beiträge werden separat abgerechnet.



### L.14.1.03

#### **Rahmenkredit Internationaler Jugendaustausch 2015 und 2016**

**Fr. 243'250.-**

Der Kanton St.Gallen fördert über den Internationalen Jugendaustausch die Begegnung junger Menschen und deren Verständnis für fremde Kulturen. Jährlich haben mehrere Mittelschulklassen die Möglichkeit, in eines der Gebiete, mit denen der Kanton St.Gallen über die Vereinbarung zur regionalen Zusammenarbeit verbunden ist, zu reisen und mit Schülerinnen und Schülern aus diesem Gebiet in Kontakt zu treten und sich auszutauschen. Die Begegnung der Jugendlichen aus den beiden Ländern sieht immer auch einen Gegenbesuch in St.Gallen vor. Für 2015 und 2016 bestehen mit folgenden Regionen Vereinbarungen: Komitat Hajdú-Bihar in Ungarn, Liberec in Tschechien, Krakau in Polen und Udine in Italien.

Die Schülerbegegnungen finden jeweils in den Schulferien bzw. in den Sonderwochen statt und haben zum Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler die politischen, geschichtlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Begebenheiten des Gastlandes näher kennenlernen können. Die schweizerischen Schulklassen haben ihre Kosten selber zu tragen, sind im Gastland aber immer wieder auch Gäste. Die Schülerinnen und Schüler aus den Vereinbarungsgebieten müssen für die Reisekosten selber aufkommen und sind in der Schweiz teilweise Gäste. Gerade für Schulklassen aus Osteuropa ist eine solche Regelung aufgrund der unterschiedlichen Preisniveaus erforderlich.

Zuständig für die generelle jährliche Planung der Begegnungswochen ist die Rektorenkonferenz der Mittelschulen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Mittelschulen des Bildungsdepartements.

Der Kanton St.Gallen stellt dem Amt für Mittelschulen, welches den Kredit verwaltet und der Regierung einen Bericht über die Besuche vorlegt, einen Betrag von Fr. 243'250.- zur Verfügung. Mittel, die bis Ende 2016 nicht ausgeschöpft werden, fliessen in den Lotteriefonds zurück.

### 3 Beiträge an Einzelvorhaben

#### 3.1 Beiträge Soziales, Bildung und Gesundheit

##### L.14.1.04

#### **Soforthilfefonds für die Betroffenen früherer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981**

**Fr. 305'000.-**

Bis in die 1980er Jahre existierte in der Schweiz die Praxis von sogenannten «fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen»: Verwaltungsbehörden konnten einschneidende Massnahmen wie administrative Versorgungen (Einweisungen in geschlossene Institutionen oder Strafanstalten), Eingriffe in die Reproduktionsrechte (Zwangskastrationen und -sterilisierungen oder Zwangsabtreibungen) oder Zwangsadoptionen sowie Fremdplatzierungen (Verding-, Kost- oder Pflegekinder und Heimkinderwesen) anordnen. Die Betroffenen verfügten in vielen Fällen über keine Rechtsmittel, um sich gegen diese Massnahmen zu wehren. Zahlreiche Betroffene willigten zwar in die Massnahmen ein, dies aber oft unter grossem Druck von Seiten der Behörden. Betroffen von diesen Behördenmassnahmen waren namentlich Menschen, die den damaligen gesellschaftlichen und moralischen Wertvorstellungen nicht entsprachen und z. B. als «arbeitsscheu» oder «liederlich» oder «sittlich verwahrlost» beurteilt wurden. Es waren dies beispielsweise ledige minderjährige Mütter und ihre Kinder, Familien in Armut oder Suchtkranke.

Die politische Aufarbeitung dieses düsteren Kapitels der Schweizer Geschichte ist zurzeit im Gange. So fand am 11. April 2013 ein nationaler Gedenkanlass zum Thema statt, an welchem sich Bundesrätin Simonetta Sommaruga im Namen des Bundesrates, Regierungsrat Michel Thentz für die Kantone, Gemeinden und Städte, Bischof Markus Büchel für die Landeskirchen, Nationalrat Markus Ritter für den Bauernverband sowie Olivier Baud für Integras und Curaviva bei den Betroffenen entschuldigten. Bundesrätin Simonetta Sommaruga kündigte die Einrichtung eines Runden Tisches an. Die meisten Kantone, darunter auch der Kanton St.Gallen, haben zudem auf Empfehlung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) vom 26. Februar 2013 Anlaufstellen für die Betroffenen errichtet, welche seither mehr als 200 Betroffene beraten und unterstützen konnten.

Im Juni 2013 fand ein erster Runder Tisch zum Thema statt. Der Runde Tisch hat die Aufgabe, Empfehlungen zur politischen und wissenschaftlichen Aufarbeitung des Themas (inkl. die Frage von allfälligen finanziellen Leistungen an die Betroffenen) zu erarbeiten. Er ist zusammengesetzt aus Vertretungen von Betroffenen wie auch Behörden (Bund, Kantone, Gemeinden), Kirchen und Bauernverband.

Am 25. Oktober 2013 fand der zweite Runde Tisch statt. An diesem Runden Tisch wurden insbesondere verschiedene Modelle für finanzielle Leistungen für die Betroffenen diskutiert. Aufgrund dessen prüft der Bund zurzeit die Möglichkeiten für die Schaffung entsprechender rechtlicher Grundlagen auf Bundesebene. Da die Erarbeitung rechtlicher Grundlagen voraussichtlich ein mehrjähriger Prozess ist, wurden auch die Möglichkeiten zur Einrichtung einer Überbrückungshilfe für Betroffene in Notsituationen (Soforthilfefonds) abgeklärt.

Gemäss den am dritten Runden Tisch verabschiedeten Kriterien vom 29. Januar 2014 sollen Betroffene Soforthilfe erhalten, deren persönliche Integrität durch eine vor 1981 angeordnete oder vollzogene fürsorgliche Zwangsmassnahme verletzt worden ist. Massgebend ist die heutige finanzielle Situation: Soforthilfe wird nur Personen geleistet, die sich gegenwärtig in einer finanziellen Notlage befinden. Der Runde Tisch geht davon aus, dass ein Betrag von 7 bis 8 Mio. Franken zur Verfügung stehen wird. Vorgesehen sind Beiträge in der Grössenordnung zwischen Fr. 4'000.- und Fr. 12'000.-. Der Fonds für Soforthilfe soll auf freiwilliger Basis durch die Kantone, Städte und Gemeinden, andere Institutionen und Organisationen sowie Private unterstützt werden. Vorgesehen ist, dass Gesuche für Soforthilfe ab Sommer an den Runden Tisch zu richten sind, der die Prüfung und Beurteilung der Gesuche organisiert. Gesuche, welche die Voraussetzungen für die Leistung von Soforthilfe erfüllen, sollen an die Glückskette weitergeleitet werden. Die Glückskette entscheidet über die Gesuche und nimmt die Auszahlung aus dem zeitlich befristeten Soforthilfefonds vor. Mittelfristig strebt der Runde Tisch eine definitive Regelung an und prüft zu diesem Zweck die Einrichtung eines Härtefall- oder Solidaritätsfonds.

Mit Schreiben vom 24. Januar 2014 empfehlen der Vorstand der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) sowie der Präsident der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesezt (FDKL) den Kantonen, mit einem Gesamtbetrag von 5 Mio. Franken zum Soforthilfefonds beizutragen. Die Beiträge werden nach Bevölkerungszahl der einzelnen Kantone berechnet, was beim Kanton St.Gallen ein Beitrag in der Höhe von Fr. 302'933.- ergibt. Der Kanton St.Gallen folgt der Empfehlung und speist den Fonds für Soforthilfe mit einem aufgerundeten Beitrag von Fr. 305'000.-.

#### L.14.1.05

### HEKS: Projekt Alter und Migration Ostschweiz (AltuM) 2014–2017

Fr. 80'000.-

Mit fortschreitendem Alter drohen Migrantinnen und Migranten nicht nur Isolation und Vereinsamung, sondern auch Hilflosigkeit und Unkenntnisse was die Schweizer Altersvorsorge, heimische Einrichtungen oder Versorgungssysteme betreffen. Dem versucht HEKS, das Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz, in Zusammenarbeit mit Fachstellen aus der Altersarbeit (Pro Senectute St.Gallen und Thurgau) entgegenzuwirken. Zum Angebot des Projekts AltuM Ostschweiz gehören unter anderem Informationsveranstaltungen, Besuche von Fachstellen und Institutionen (wie AHV, Spitex, Pro Senectute), gesundheitsfördernde Angebote (Gymnastikkurse, Vorträge zu Ernährung) und ein Cafétreff. Das Projekt richtet sich speziell an Migrantinnen und Migranten ab dem 55. Lebensjahr, welche in der Ostschweiz wohnhaft sind. Da es sich hierbei um eine schwer zugängliche Zielgruppe handelt, bildet HEKS interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler verschiedener Ethnien aus, welche Kontakt mit Landsleuten knüpfen und diesen das Angebot des HEKS näher bringen. Ziel ist es, die Zuwanderinnen und Zuwanderer über altersrelevante Fragen (AHV, Pensionskasse, ambulante Dienste) zu informieren, ihnen die zuständigen Fachstellen und Institutionen vorzustellen und gesellige Anlässe zu organisieren. Das Pilotprojekt soll während vier Jahren in der gesamten Ostschweiz realisiert werden. Das Gesamtbudget beträgt Fr. 481'000.-. Die Lohnkosten stellen mit Fr. 399'464.- den grössten Ausgabeposten dar. Als Eigenleistungen sind Fr. 136'000.- angegeben, wovon Fr. 80'000.- direkt vom HEKS stammen. Pro Senectute unterstützt das Projekt mit Fr. 44'000.-. Die Stadt St.Gallen ist mit Fr. 60'000.- und der Kanton Thurgau mit Fr. 80'000.- angefragt worden. Der Rest wird durch Private und Sponsoren in der Höhe von Fr. 81'000.- getragen. Der Kanton St.Gallen unterstützt das sozial wichtige und professionell aufgelegte Projekt mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 20'000.-, was einem Gesamtbetrag von Fr. 80'000.- entspricht.

#### L.14.1.06

### Schweizerische Hilfsgesellschaften im Ausland 2014–2016

Fr. 10'000.-

Die Schweizerischen Hilfsgesellschaften im Ausland unterstützen notleidende Schweizerinnen und Schweizer weltweit sowohl moralisch als auch finanziell. Diese soziale Aufgabe können sie nur durch die ehrenamtliche Tätigkeit ihrer Mitarbeitenden und die finanzielle Unterstützung der offiziellen Schweiz wahrneh-

men. Neben zahlreichen Kantonen beteiligt sich auch der Bund an der Finanzierung. Der Kanton St.Gallen hat für den Zeitraum von 2005 bis 2008 einen Pauschalbeitrag von Fr. 12'000.- geleistet. Um diese wichtige Solidaritätsgeste aufrecht zu erhalten, wird für die kommenden drei Jahre ein pauschaler Beitrag von Fr. 10'000.- geleistet.

#### L.14.1.07

### tunOstschweiz.ch: Erlebnislabor und Erlebniswerkstatt

Fr. 50'000.-

Der sich in Gründung befindende Verein tunOstschweiz.ch hat sich zum Ziel gesetzt, einen aktiven Beitrag zum Nachwuchsmangel in den MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) zu leisten. Technologie, Naturwissenschaften und das damit verbundene Know-how sind unverzichtbar für eine Schweizer Wirtschaft, die auch in Zukunft im internationalen Wettbewerb bestehen soll. Doch der demografische Wandel und die grosse Berufsvielfalt machen es immer schwieriger, genügend talentierten Nachwuchs zu finden.



Kinder experimentieren spielend im Erlebnislabor und in der Erlebniswerkstatt. (Bild: zVg)

tunOstschweiz.ch ist gleichzeitig Erlebnislabor und Erlebniswerkstatt: Kinder und Jugendliche (7 bis 13 Jahre) entdecken, experimentieren und forschen – und erleben so die Faszination von Technik und Naturwissenschaften. Unter Mitwirkung von interessierten Unternehmen ist eine erstmalige Durchführung im Rahmen der Publikumsmesse OFFA im Frühling 2015 geplant und soll dann periodisch weitergeführt werden. Das Projekt, das Erfahrungen aus sechs erfolgreichen Events an anderen Standorten mitbringt, baut auf professionellen Strukturen und agiert auch in kantonalem Interesse.

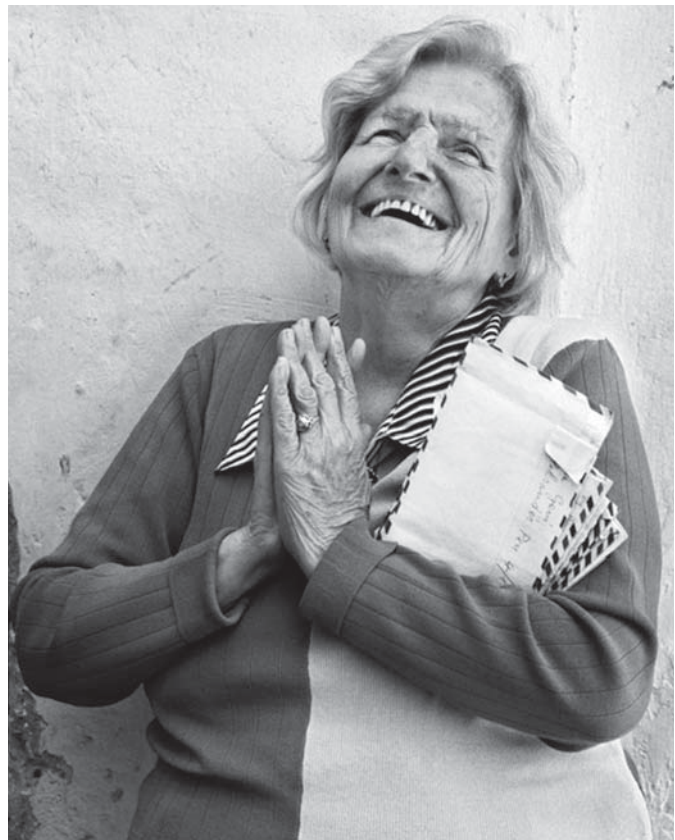
Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 1.5 Mio. Franken, welche zu einem grossen Teil mit Eigenleistungen gedeckt werden (finanziell Fr. 250'000.-, ehrenamtlich Fr. 850'000.-). Stiftungen, Private und Sponsoren beteiligen sich voraussichtlich mit Fr. 225'000.-. Die Stadt St.Gallen ist mit Fr. 25'000.-, die Region mit Fr. 25'000.- und der Kanton mit Fr. 150'000.- angefragt. Der Kanton St.Gallen schätzt das wertvolle Engagement von tunOstschweiz.ch sehr und begrüsst die Durchführung eines Erlebnislabors und einer Erlebniswerkstatt an der OFFA in St.Gallen. Aufgrund schwindender Lotteriefondsreserven und des schon mehrfach erprobten Konzepts beteiligt sich der Kanton St.Gallen mit einem tieferen Beitrag als angefragt. Aus dem Lotteriefonds fliessen an das Projekt von tunOstschweiz.ch einmalig Fr. 50'000.-.

#### L.14.1.08

### Ausstellung Besa – Wie Albaner während des Zweiten Weltkrieges Juden retteten Fr. 12'000.-

Besa ist die Bezeichnung für einen alten albanischen Ehrenkodex, seine Gäste zu schützen, und steht im Zentrum der gleichnamigen Fotoausstellung «Besa». Diese zeigt eine bisher weitgehend unbekannt Episode in der Geschichte des Holocaust, die Rettung von Juden durch Albaner während des Zweiten Weltkrieges. Die Ausstellung wurde vom weltweit wichtigsten Holocaust-Museum mit Gedenkstätte, dem Yad Vashem in Jerusalem, kuratiert und besteht aus zwölf eindrücklichen Porträtaufnahmen der Retterinnen und Retter selbst und/oder ihrer Familienangehörigen und dazugehörigen Texttafeln mit kurzen, persönlichen Zeugnissen. Die Fotografien stammen vom Amerikaner Norman H. Gershman und zeigen vor allem muslimische Albanerinnen und Albaner, auch wenn an der Rettungsaktion Angehörige jeder Konfession beteiligt waren.

Das Yad Vashem in Jerusalem stellt die Ausstellung den Schweizer Freunden von Yad Vashem zur Verfügung, damit sie 2014 und 2015 in verschiedenen Schweizer Städten, im März 2015 in St.Gallen, gezeigt werden kann. Das Projektteam



«Porträts der Gerechten» von Norman H. Gershman. (Bilder: zVg)

«Besa-Wanderausstellung» steht u. a. unter der Leitung von Esther Hörnlimann aus Amden, welche die bestehende Ausstellung um eine interaktive Gestaltung, ein Rahmenprogramm und pädagogische Materialien erweitern wird. Die Ausstellung hat zum Ziel, Wissen über den Holocaust und seine allgemeingültigen Lehren zu vermitteln sowie über die Albanerinnen und Albaner und ihre Kultur, den Dialog zwischen Menschen mit unterschiedlicher religiöser und ethnischer Abstammung zu fördern, die zentralen und universell gültigen Themen Mensch-

lichkeit und Zivilcourage in den Fokus zu rücken und dem Antisemitismus entgegen zu wirken.

Die Anpassungen und Erweiterungen der übernommenen Ausstellung belaufen sich auf Fr. 167'500.- (Ausstellungserweiterung, Übersetzung Fr. 29'000.-, Logistik Fr. 11'500.-, Events Fr. 73'000.-, Druck- und Werbekosten Fr. 18'000.-, Entschädigung und Spesen Fr. 21'000.-, Unvorhergesehenes Fr. 15'000.-). Der Verein erbringt Eigenleistungen (ehrenamtliche Arbeit nicht mitgerechnet) von Fr. 10'000.-. Von privater Seite wurden bereits Fr. 59'000.- zugesichert, weitere Private sind angefragt worden. Aus der öffentlichen Kulturförderung wird von Städten, Kantonen und Bund ein Beitrag von rund 90'000 Franken erwartet. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt, das Zivilcourage, Solidarität, Toleranz und Akzeptanz ins Zentrum rückt, mit einem Beitrag von Fr. 12'000.-.

#### **14.1.09**

#### **Blutspende SRK: Ausbau des Registers für Blutstammzellspendende**

**Fr. 25'000.-**

Jedes Jahr erkranken in der Schweiz über 1000 Kinder und Erwachsene an Leukämie oder anderen bösartigen Blutkrankheiten. Die Organisation Blutspende Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK) führt das Register für Blutstammzellspenderinnen und -spendern und sucht mit grosser Dringlichkeit nach passenden Blutstammzellen für Patientinnen und Patienten. Je grösser das Register ist, desto grösser ist die Chance für an Leukämie Erkrankte, rechtzeitig eine passende Spenderin oder einen Spender zu finden und geheilt zu werden. Das jetzt schon bestehende Blutstammzellregister in der Schweiz enthält zurzeit rund 46'000 registrierte, freiwillige Blutstammzellspenderinnen und -spender. Das Ziel ist es, das Register um mindestens 5'000 weitere Namen auszubauen. Mit dem Projekt «Gemeinsam für 5'000 neue Lebensretter – gemeinsam gegen Leukämie» soll dieses Ziel erreicht werden. Für Gewinnung und Typisierung der Spender und Spenderinnen wird mit rund einer Million Franken gerechnet (Fr. 200.- pro Person). Rund eine halbe Million wird über Privatspenden, Stiftungsbeiträge und Eigenmittel finanziert. Für Fr. 460'000.- werden die Lotteriefonds der Kantone angeschrieben. Der Kanton St.Gallen befürwortet das Vorhaben und beteiligt sich mit Fr. 25'000.-, vorbehaltlich der Beteiligung mindestens vier weiterer Kantone, in ähnlicher Höhe.

## 3.2 Beiträge Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

### L.14.1.10

#### **SAVE Foundation, St.Gallen: Informationsplattform immaterielles Kulturerbe alpine Landwirtschaft** **Fr. 100'000.-**

Die seit mehr als 20 Jahren in St.Gallen ansässige SAVE Foundation setzt sich für die Lebenserhaltung der landwirtschaftlichen Artenvielfalt in Europa, insbesondere im Alpenraum, ein. Dies geschieht durch aktive Vernetzung von Organisationen mit gleicher Zielsetzung zum Austausch von Know-how und Erfahrungen, aber auch durch konkrete Modell- und Basisprojekte vor Ort. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Sammlung, Bereitstellung und Verbreitung von Informationen, Daten und Fakten im Bereich der landwirtschaftlichen Artenvielfalt. Die umfangreichen Erfahrungen aus der Schweiz im Bereich der Erhaltung gefährdeter Nutztierassen und Kulturpflanzen finden durch SAVE Foundation eine weite geografische und inhaltliche Verbreitung.

Weite Teile des Alpenraumes, insbesondere Regionen, die als Hotspots der biologischen Vielfalt ausgewiesen sind, sind traditionelle Kulturlandschaften. Über Jahrhunderte haben sich dort Praktiken, Techniken, Bräuche und Traditionen entwickelt, um Erträge standortangepasst zu erwirtschaften. Für die wirtschaftliche Erhaltung der biologischen Vielfalt, aber auch für die Produktion lokaler Nischenprodukte, Tourismus und Regionalentwicklung in der Kulturlandschaft der Alpen, ist die Anwendung und der Einsatz traditioneller Rassen, Sorten, Haltungs-, Zucht- und Anbautechniken von grosser Bedeutung. Doch das tradierte bäuerliche Wissen um Anbau, Zucht und Haltung, um Techniken und Traditionen droht heute zu verschwinden. Dieses immaterielle Kulturerbe bedeutet nicht nur technisches und praktisches Anwenderwissen, es ist auch identitätsstiftend für die ortsansässige Bevölkerung sowie Besucherinnen und Besucher. Die Notwendigkeit, solches Wissen zu erhalten und zu schützen, spiegelt sich in internationalen Konventionen wie z. B. der UNESCO Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes wider. SAVE Foundation ist bei dieser Konvention als internationale NGO akkreditiert.

Der Lotteriefonds des Kantons St.Gallen hat die Machbarkeitsstudie «Altes Wissen erhalten und nutzen» 2010/2011 unterstützt. Es wurde festgestellt, dass bestehende, öffentlich zugängliche Systeme zur Erfassung von landwirtschaftlichen Praktiken weitgehend rudimentär sind. Ansätze zur Sammlung von Erfahrungswissen, Traditionen und Bräuchen sind gar nicht oder nur für eingeschränkte Bereiche bzw. nur lokal oder regional vorhanden. Das Interesse, eine Sammlung von Informationen und Wissen über die alpine Landwirtschaft zu erhalten, ist bei verschiedenen Disziplinen wie z. B. Naturschutz, Tourismus

und Regionalentwicklung gross. Auch international hat die Studie grosses Interesse geweckt.

Für die Sammlung und Nutzung des alten Wissens im Alpenraum ist das Engagement vieler notwendig, um ein lebendiges, an die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer angepasstes System aufzubauen. Im vorliegenden Hauptprojekt wird daher ein wiki-basiertes Content Management System aufgebaut, in welchen autorisierte Personen Eingaben und Änderungen vornehmen können.

Die Recherche ist sehr aufwändig, da in weiten Teilen empirisch vorgegangen werden muss und Neuland betreten wird. Das Projekt ist auf einen Zeitraum von drei Jahren angelegt und beschränkt sich auf den deutschsprachigen Alpenraum. Übersetzungen auf Englisch sollen aber für eine Verbreitung in weitere Kreise sorgen. Die technische Ausarbeitung der Datenbank soll allerdings bereits auf alle Alpensprachen ausgerichtet werden. Kernstück der Arbeiten ist die Informationssammlung und Recherche. Ein wichtiger Pfeiler der Arbeit ist, das Engagement und Interesse von Fachleuten sowie Praktikerinnen und Praktikern zu wecken, damit diese ihre Erfahrungen und ihr Wissen einbringen und abstimmen. Daher werden nicht nur landwirtschaftliche Kreise, sondern auch weitere Interessierte angesprochen. In Workshops und Seminaren werden die Personen und Institutionen nicht nur über die Entwicklung informiert, sondern aktiv eingebunden. Das Informationssystem soll so offen und frei zugänglich wie möglich gestaltet werden, damit – wie in Wiki-Systemen üblich – auch zahlreiche Ehrenamtliche mitwirken können und sollen. Mit einem möglichst breiten Konsens und einer interessierten Öffentlichkeit soll eine «Fundus Agricultura Alpina – Gemeinde», ähnlich der bewährten «Wikipedia-Gemeinde», aufgebaut werden. Damit und mit einer breiten Öffentlichkeitsarbeit wird das Informationssystem auch nach Projektende lebendig bleiben.

Der Kanton St.Gallen hat in den vergangenen 30 Jahren eine Vorreiterrolle bei der Erforschung und Erhaltung der Agro-Biodiversität erlangt und europaweit gefestigt. Mit dem vorliegenden Projekt wird ein wichtiges Beispiel für die konkrete Erfassung und Erhaltung des immateriellen Kulturerbes im Alpenraum geschaffen und einmal mehr grundlegende Kompetenzen und Know-how mit Ausstrahlung im gesamten Alpenraum aufgebaut.

Die Gesamtkosten für Material, Technik und technische Ausarbeitung, Datensammlung und Öffentlichkeitsarbeit sind mit Fr. 411'000.- budgetiert. Daran beteiligt sich SAVE Foundation mit Eigenleistungen von Fr. 120'000.-. Von in- und ausländischen Stiftungen wurden bisher Fr. 110'000.- in Aussicht gestellt, davon Fr. 80'000 fest zugesichert. Weitere Stiftungen sind angefragt. Der

Lotteriefonds beteiligt sich an der wiki-basierten Plattform, der wichtigen Grundlagenarbeit, um die Sorten und das Wissen um sie überhaupt nutzen zu können, mit Fr. 100'000.-.

#### **L.14.1.11**

#### **WWF: Wiesenmeisterschaften 2015–2017**

**Fr. 30'000.-**

Wiesen prägen den landschaftlichen Charakter der Schweiz. Kaum ein anderes Land weist auf so engem Raum eine so grosse Zahl an verschiedensten Wiesentypen auf. Während Fettwiesen relativ artenarm sind, können extensiv bewirtschaftete Magerwiesen auf wenigen Quadratmetern mehr als 60 verschiedene Pflanzenarten aufweisen und gehören damit zu den artenreichsten Lebensräumen überhaupt, die zudem viele bedrohte Arten beherbergen. Nur eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung gewährleistet den Erhalt dieser Wiesen und deren Artenvielfalt.

Mit der Wiesenmeisterschaft wollen die Initianten auf eine positive, öffentlichkeitswirksame Art auf die herausragenden Leistungen der Landwirtschaft für die Kulturlandschaft aufmerksam machen. Wiesenmeisterschaften werden in der Schweiz bereits seit 2007 als regionale Anlässe mit grossem Erfolg durchgeführt. Seither fanden zehn Regionalmeisterschaften in verschiedenen Schweizer Gebieten statt. Es hat sich gezeigt, dass sich das Thema und die Kommunikation mit einem Wettbewerb sehr gut eignen, um den Kontakt zwischen der Landwirtschaft und der Bevölkerung mit einer positiven, sympathischen Botschaft zu beleben.

Im Unteren Toggenburg hat 2008 eine Regionalmeisterschaft stattgefunden, die bereits vom Lotteriefonds unterstützt wurde (L.07.2.19), eine weitere wird 2014 in der Region Werdenberg-Sargans durchgeführt. Für die Jahre 2015 bis 2017 planen die Initianten in Zusammenarbeit mit regionalen Projektpartnern (wie kantonaler Bauernverband, landwirtschaftliches Zentrum Rheinhof-Salez, Gemeinden des Projektperimeters u. a.) weitere Wiesenmeisterschaften im Kanton St.Gallen zu veranstalten, namentlich in den Regionen Gaster-See, Oberes Toggenburg und Rheintal. Hierfür können sich alle Bäuerinnen und Bauern, welche ihren Hof innerhalb des festgelegten, regionalen Perimeters haben und artenreiche Wiesen der zu bewertenden Kategorien besitzen, anmelden und bei der Meisterschaft teilnehmen. Fachexpertinnen und -experten besuchen und bewerten die Wiesen und sind auch für die Bestimmung der Preisträgerinnen und -träger zuständig. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden über verschiedene Kanäle bekannt gemacht und im Rahmen eines regionalen Festes ausgezeichnet.

Für die Durchführung der drei Wiesenmeisterschaften im Kanton St.Gallen gehen die Initianten von Gesamtkosten in der

Höhe von Fr. 120'000.- aus. WWF schießt selber Fr. 10'000.- ein und leistet ehrenamtliche Arbeit in der Höhe von Fr. 5'000.-. Zudem sind mehrere Sponsoren um Unterstützungsbeiträge angefragt worden, ebenfalls Gemeinden und Regionen. Beim Kanton St.Gallen sind Fr. 75'000.- beantragt worden. Der Lotteriefonds beteiligt sich im gleichen Umfang wie 2007, als er die Regionalmeisterschaft im Oberen Toggenburg mit Fr. 10'000.- unterstützte. So fördert der Kanton St.Gallen die Durchführung der regionalen Wiesenmeisterschaften zwischen 2015 und 2017 mit je Fr. 10'000.-, was einem Gesamtbetrag von Fr. 30'000.- entspricht.

#### **L.14.1.12**

#### **Kampagne «Respektiere deine Grenzen»**

**2013–2016**

**Fr. 10'000.-**

Das Schneeschuhwandern wie auch das Freeriding haben in den vergangenen Jahren einen starken Aufschwung erlebt und das Skitourenfahren entwickelt sich in Richtung Breitensport. Für Wildtiere bedeutet diese Entwicklung eine zunehmende Gefährdung, insbesondere die Winterlebensräume von Raufusshühnern und Huftieren sind davon betroffen. Damit sich Schneesportlerinnen und Schneesportler natur- und wildtierverträglich verhalten und die Natur weiterhin in vollen Zügen und möglichst ohne Konflikte geniessen können, haben das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und der Schweizer Alpen-Club (SAC) die Kampagne «Respektiere deine Grenzen – Schneesport mit Rücksicht» lanciert. Die erste Phase dauerte von 2009 bis Mitte 2013 und hat gezeigt, dass die Kampagne erste Wirkung zeigt. Die Evaluation der ersten Jahre hat aber auch offen gelegt, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht und eine Weiterführung der Kampagne sinnvoll ist. Deshalb haben das BAFU und der SAC beschlossen, die Kampagne für die Jahre Mitte 2013 bis Mitte 2016 zu verlängern. Im Zentrum der Initiative stehen drei Handlungsfelder: Neu-Ansprache von Freeridern, spezifische Ansprache von Skitourenfahrerinnen und -fahrern und die Intensivierung der Ansprache von Schneeschuhläuferinnen und -läufern. Ziel ist, dass die verschiedenen angesprochenen Gruppen sensibilisiert werden und sich vermehrt an Wege und bezeichnete Routen halten, Wildruhezonen und Wildschutzgebiete respektieren sowie die empfohlenen Regeln befolgen.

Die Projektverantwortlichen rechnen mit Gesamtkosten von mindestens Fr. 790'000.-. Hierzu steuern das BAFU Fr. 390'000.- und der SAC Fr. 30'000.- an die Personalkosten bei, sowie Fr. 60'000.- in Form von ehrenamtlicher Arbeit. Stiftungen und Kantone sind mit je Fr. 160'000.- angefragt worden. Weiter werden auch Beiträge aus der Privatwirtschaft erwartet. Fallen

höhere Einnahmen an, kann die Projektgruppe die Kampagne modular und unkompliziert erweitern. Der Kanton St.Gallen unterstützt die schweizweite Kampagne mit Nutzen für den Kanton, insbesondere für die Bergregionen, mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 10'000.-, vorbehaltlich der Beteiligung mindestens vier weiterer Kantone.

#### **L.14.1.13**

##### **energietal toggenburg: Jugendsolarwochen**

**Fr. 90'000.-**

Das energietal toggenburg strebt die Erhöhung der Energieeffizienz und der Energieproduktion im Toggenburg an. Der Verein möchte das Toggenburg in 25 Jahren zur energieautarken Region führen, bis in 50 Jahren die 2000-Watt-Gesellschaft realisieren und einen nachhaltigen Beitrag zur selbstbewussten Entwicklung der Talschaft leisten. Neben den technischen Fachgruppen zur Verbreitung bewährter Technologien setzt energietal toggenburg auf eine umfassende Information und Beratung der Bevölkerung und der Unternehmen. Die Aktivitäten des energietal toggenburg haben damit Pilotcharakter für andere Regionen.

Die Jugendsolarwochen für Oberstufenschülerinnen und -schüler beinhalten Module zu den folgenden Themen: Potenziale der erneuerbaren Energie, Technologien und deren Nutzung sowie deren Kosten und Nutzen. Weiter legen die Jugendlichen selber Hand an beim Bau einer Solarstromanlage. Die Jugendsolarwochen kombinieren gezielt Wissensvermittlung mit praktischen Erfahrungen. Die installierten Solarstromanlagen zeugen dauerhaft vom Engagement der Jugendlichen und decken je nach Grösse einen namhaften Teil des Stromverbrauchs der Schulen ab. Die Jugendlichen erleben so konkret, was mit eigenverantwortlichem Handeln erreicht werden kann.

Die Kosten für die Durchführung einer Jugendsolarwoche belaufen sich auf rund 54'000 Franken. Diese Kosten werden gedeckt mit rund 25'000 Franken Eigenmitteln, Fr. 4'000.- aus Sponsoring und Fr. 25'000.- von der öffentlichen Hand. Mit den Mitteln aus dem Lotteriefonds werden tatsächlich anfallende Aufwendungen finanziert. Damit die Jugendsolarwochen in der Region verankert und in den Gemeinden regelmässig durchgeführt werden, beantragt die Regierung eine Anschubfinanzierung für drei Jahre mit jährlich drei Jugendsolarwochen von insgesamt Fr. 90'000.-.

Die Beiträge gelangen nach der Durchführung der Jugendsolarwochen zur Auszahlung. Nach der Pilotphase ist eine Finanzierung ohne Lotteriefondsgelder zu planen.

#### **L.14.1.14**

##### **Projekte der Entwicklungszusammenarbeit**

**Fr. 80'000.-**

Die folgenden vier Projekte werden von Institutionen unterstützt, die ihren Sitz im Kanton St.Gallen haben oder aber mit grossem Engagement von St.Galler Bürgerinnen und Bürgern umgesetzt werden.

#### **A**

##### **Verein LebensWert, Schmerikon: Ein neues Schulhaus in Ambinanindovoka**

**Fr. 25'000.-**

Der in Schmerikon ansässige Verein LebensWert wurde 2004 gegründet und setzt sich seitdem für eine nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe für bedürftige Menschen in Madagaskar ein. Der Verein mit 145 Mitgliedern unterstützt in erster Linie Projekte für Bildung, Gesundheit und Infrastruktur über die vor Ort tätigen kirchlichen Institutionen. Bereits realisiert sind zum Beispiel der Bau einer Schreinerschule und einer Schulküche in Marolambo sowie der Bau einer Schule in Andranovouri. Nun hilft der Verein LebensWert mit, in Ambinanindovoka ein neues Schulhaus zu bauen. Bei der Fertigstellung soll es 300 Kindern Platz bieten, die momentan noch in provisorischen Räumen unterrichtet werden. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 25'000.-.

#### **B**

##### **CO-OPERAID: Bildungschancen für Kinder ethnischer Minderheiten in Bangladesch**

**Fr. 25'000.-**

Das Hilfswerk und die Non-Profit-Organisation CO-OPERAID mit Sitz in Zürich engagiert sich seit 1981 für zahlreiche Projekte im Bereich Schulbildung und Berufsausbildung in Uganda, Kenia, Sri Lanka, Bangladesch, Kambodscha, Thailand und auf den Philippinen. Unter dem Motto «eine Chance für die Chancenlosen» fördert CO-OPERAID die Ausbildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendlichen in diesen Ländern, da erst eine gute Bildung Kindern aus armen Verhältnissen den Weg in ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht.

Momentan setzt sich das Hilfswerk für mehr Bildungschancen für Kinder ethnischer Minderheiten im Berggebiet der Bandarban Hill Tracts in Bangladesch ein, wo es mehrere Dorfschulen und Wohnheime unterhält und betreibt sowie Lehrpersonen anstellt und sich um deren Weiterbildung kümmert. Lehrmittel, Schulmaterial, Schuluniformen und zum Teil Schulgebühren werden ebenfalls von CO-OPERAID zur Verfügung gestellt. Weiter kümmert sich die Organisation um eine



Verbesserung der Ernährung und Hygiene, indem sie Wasserfilter und Latrinen baut und in jedem Dorf Reisbanken führt.

Der Rheintaler Aldo Zäch setzt sich seit mehreren Jahren für die Projekte von CO-OPERAID ein und gehört seit 2013 auch zum Vorstand des Hilfswerkes.

Der Kanton St.Gallen schätzt das Engagement und unterstützt das Projekt mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 25'000.-.

## C

### Interteam: Lehrplanentwicklung zugunsten der Integration in Namibia Fr. 18'000.-

Interteam ist eine Schweizer Organisation mit Sitz in Luzern. Die Organisation setzt sich für bessere Lebensbedingungen von benachteiligten Menschen im Süden ein. Interteam begleitet jeweils Fachleute während ihren dreijährigen Einsätzen nach Afrika oder Lateinamerika. In dieser Zeit arbeiten die Fachleute zusammen mit lokalen Partnerorganisationen. Im Fall von Ivo Rusch ist es das National Institut of Educational Development (NIED) in Namibia. Ivo Rusch ist gebürtiger St.Galler und hat lange als Primarlehrer und Heilpädagoge im Kanton St.Gallen gearbeitet. Ausserdem weist er langjährige Erfahrung im Bereich der Förderung von behinderten Kindern auf. Ivo Rusch wird in Namibia während drei Jahren als Berater und Mitarbeiter tätig sein. Zu seinem Aufgabengebiet gehören die Lehrplanentwicklung im Bereich der Sonderschulung sowie das Organisieren und Mitgestalten von Weiterbildungen von Bildungsexperten.

Die Gesamtkosten des dreijährigen Projekts belaufen sich auf Fr. 166'200.-. Der Kanton St.Gallen unterstützt das sozial wichtige und professionelle Projekt mit einem einmaligen Beitrag in der Höhe von Fr. 18'000.-.

## D

### Shanti Buchs: Solare Trinkwasserversorgung für ein Spital und eine Schule Fr. 12'000.-

Die Organisation Shanti Schweiz, unter dem Präsidium des Buchsers Jakob Schaub, gründete vor sieben Jahren im Norden von Bangladesch eine Elektrikerschule. Den Schülern wird dort nicht nur eine übliche Elektrikerausbildung zuteil, sondern sie befassen sich auch intensiv mit Solartechnik, was ihnen gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt einbringt. Seitdem Schüler als Teil ihrer praktischen Ausbildung ein Dorf der Adivasi (Ureinwohner) mit solarer Energie ausgestattet haben, werden sie regelmässig um Unterstützung bei der Planung ähnlicher Projekte angefragt. So hat auch die Organisation ALOHA um Hilfe gebeten. Diese betreibt eine Schule und ein Spital, wo Mittellose

kostenlos behandelt werden und deren Kinder für einen symbolischen Beitrag zur Schule gehen können. Vor ein paar Jahren haben die Schüler und Lehrer der Elektrikerschule begonnen, das System von einem Dieselaggregat auf Solarenergie umzustellen. Seither werden sämtliche Lampen, Ventilatoren und die Warmwasserversorgung nur noch mit Solarenergie betrieben. Nun soll in einem zweiten Schritt auch die Trinkwasserpumpe auf Sonnenenergie umgestellt werden. Die Gesamtkosten bei diesem Projekt belaufen sich auf Fr. 38'040.-. Der Kanton unterstützt das sozial wichtige Projekt mit einem einmaligen Beitrag von rund einem Drittel, namentlich mit Fr. 12'000.-.

#### L.14.1.15

##### **Tablater Konzertchor St.Gallen:**

##### **Konzertprojekt Janacek-Verdi**

**Fr. 25'000.-**

Der Tablater Konzertchor St.Gallen wird im November nach fast zwei Jahren das nächste grosse Oratorienkonzert geben. Er führt die Stücke Glagolitische Messe von Leos Janacek und die Quattro Pezzi Sacri von Giuseppe Verdi auf. Diese zwei anspruchsvollen und entsprechend selten zu hörenden Stücke werden in der erst vor kurzem wiederhergestellten Urfassung zum Besten gegeben. Der Motettenchor der Region Basel und ein junges Solistenquartett unterstützen den Tablater Konzertchor. Dieses niveauvolle Konzert kommt zweimal, einmal in Basel und einmal in St.Gallen, zur Aufführung.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf Fr. 198'500.-. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen von rund 82'000 Franken vor. Der Kanton Baselland unterstützt das Projekt mit Fr. 30'000.-. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden, die Stadt St.Gallen und diverse Stiftungen sind um weitere Beiträge angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das professionelle, innovative und überaus anspruchsvolle Projekt mit einem Beitrag von Fr. 25'000.-.

#### L.14.1.16

##### **25 Jahre Wiler Remise / Gare de Lion**

**Fr. 15'000.-**

Die Remise bzw. der Gare de Lion in Wil ist seit spätestens Mitte der 90er Jahre ein überregional bedeutendes und bekanntes Kulturlokal. Mit einem Jubiläumsfestival unter dem Motto «gut gebrüllt Löwe» soll nun das 25-jährige Bestehen gefeiert werden. Das Festival dauert zwei Tage und wird in einen Film und einen Konzertabend aufgeteilt. Ab der Eröffnung am Freitag 8. August 2014 werfen die Ausstellung in den Bahnwagen und die Präsentation von verschiedenen Filmen einen Blick auf die Geschichte des Kulturlokals. Die Ausstellung gliedert sich in drei Teile: Vorgeschichte, Betrieb während 25 Jahren und Ausblick. Ausserdem zeigt sie die verschiedenen kulturellen Bewegungen seit den 80er Jahren auf. Am Samstag findet das Musikfestival statt, das zugleich den Höhepunkt markiert. Eine breite Palette von Stilrichtungen soll hier ihren Platz finden. Die Bühne des Gare de Lion wird durch eine Openair-Bühne ergänzt und abwechslungsweise von den Bands bespielt. Im Bandkonzept sind ein Headliner (international), drei national und sechs regional bekannte Bands vorgesehen. Für die Verpflegung der Besucherinnen und Besucher wird durch ein breites Angebot von Grill bis Menü gesorgt. Die Gesamtkosten des Jubiläumsfestivals belaufen sich auf Fr. 80'500.-. Die

Kosten, welche nicht durch die Eigenleistungen (Fr. 32'500.-) gedeckt werden können, sollen durch Private (Fr. 9'000.-), die Stadt Wil, die Region Wil und den Kanton Thurgau finanziert werden. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Jubiläum des bedeutenden, gut geführten und regional ausstrahlenden Kulturbetriebs mit einem Beitrag von Fr. 15'000.-.

#### L.14.1.17

##### **Kantonsschule Heerbrugg:**

##### **Musical «Little Shop of Horrors»**

**Fr. 15'000.-**

Anlässlich des 40-Jahr-Jubiläums führt die Kantonsschule Heerbrugg nach 15 Jahren Unterbruch wieder ein Musical für die ganze Rheintaler Bevölkerung auf. Gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erarbeiten die für die Regie zuständigen Lehrpersonen Milena Todoc und Simone Bischof sowie der musikalische Leiter Karl Hardegger das Musical «Little Shop of Horrors» (Der kleine Horrorladen). Das so genannte «Grusical» stammt vom Komponisten Alan Menken und vom Librettisten Howard Ashman und wurde 1982 in New York uraufgeführt. Das Stück bietet neben Geschichten von Erfolg, Preis und Liebe viel Tempo und Witz, aber auch Horror mit Augenzwinkern und mitreissende Musik, die angelehnt ist an den Girl Group-Sound der 50er und 60er-Jahre und Popballaden mit Soul und Rock'n'Roll-Tönen. Die Sprechpassagen sind alle auf Deutsch, die Lieder werden entweder übersetzt oder englisch gesungen. Im Zentrum stehen neun Hauptdarstellerinnen und -darsteller, die von einer Band und einem Chor begleitet werden. Insgesamt sind es über 50 Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen, die bei der Produktion mitwirken und bei den geplanten acht Aufführungen im Februar und März 2015 auf der Bühne stehen werden.

Die Gesamtkosten für die Musical-Produktion belaufen sich auf Fr. 90'000.-. Die Verantwortlichen rechnen mit Einnahmen aus Ticketverkäufen und Festwirtschaft von über Fr. 40'000.-. Zudem werden Stiftungen und Sponsoren für Beiträge in der Höhe von Fr. 16'000.- angefragt sowie die Rheintaler Kulturstiftung für eine Beteiligung von Fr. 15'000.-. Der Kanton St.Gallen schätzt das Engagement der Kantonsschule Heerbrugg und unterstützt das Vermittlungsprojekt im Bereich Musik und Theater mit einem Beitrag von Fr. 15'000.-.

#### L.14.1.18

##### **IIPM Zürich/Berlin: Theaterproduktion**

##### **«The Civil Wars»**

**Fr. 10'000.-**

Das International Institute of Political Murder (IIPM), dessen künstlerische Leitung der St.Galler Autor und Regisseur Milo

Rau inne hat, führt im August 2014 sein neuestes Werk *The Civil Wars* im Rahmen des Theaterspektakels Zürich auf. Es handelt sich um eine Koproduktion mit dem Theaterspektakel Zürich, dem Kunstenfestivaldesarts und Beursschouwburg Brüssel, dem Festival La Bâtie und Théâtre Saint-Gervais Genève, der Kaserne Basel, dem Schlachthaus Theater Bern, der Stadt Zürich und dem Goethe-Institut Brüssel. Wie bereits die letzten Projekte – *Die letzten Tage der Ceausescus*, *Hate Radio* oder *die Moskauer Prozesse* – handelt es sich um eine Produktion mit namhaften Schweizer Partnern und internationaler Präsenz. Das Stück widmet sich aktuellen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Europa und in der arabischen Welt und geht der Geschichte junger Belgierinnen und Belgier nach, die nach Syrien reisen, um dort an der Seite von islamistischen Milizengruppen für die Errichtung eines islamistischen Staats kämpfen. Das Projekt reflektiert jedoch nicht nur das politische und religiöse Engagement einer Generation von Jugendlichen in Europas Grossstädten, sondern auch die Angst Europas vor der Islamisierung des Westens. Es geht also um *die* Bürgerkriege, wie sie in den Vorstädten, den Medien, an Schulen täglich ausgetragen werden. Was heisst Glauben, was heisst politisches Engagement heute? fragt das Theaterprojekt und versucht den Kern einer fundamentalen Kritik an der westlichen Lebensweise und Weltsicht zu verstehen, die sich gleichsam gegen Demokratie, Liberalismus und Individualismus und gegen ein friedliches Zusammenleben und kulturelle Vielfalt richtet. Die Aufführungen werden an jedem Spielort von Diskussionen begleitet und durch eine Buchpublikation und eine filmische Dokumentation ergänzt.

Die Kosten für die gesamte Produktion belaufen sich auf Fr. 381'500.-, wovon Fr. 116'250.- durch die Koproduktionspartner gedeckt sind. Der Finanzierungsplan sieht einen Beitrag der Stadt Zürich (Fr. 116'000.-) vor sowie Beiträge des Kantons Zürich, von Stadt und Kanton Basel, von Stadt und Kanton Bern und der Pro Helvetia. Zudem sind verschiedene Stiftungen angefragt worden, u. a. das Migros Kulturprozent (Fr. 15'000.- zugesagt). Der Kanton St.Gallen unterstützt die engagierte Produktion des St.Gallers Milo Rau, die wie ihre Vorgängerinnen für eine neue, dokumentarisch und ästhetisch verdichtete Form politischer Kunst steht und den Fokus wiederum auf die multimediale Bearbeitung historischer und gesellschaftspolitischer Konflikte legt, mit einem Beitrag von Fr. 10'000.-.

#### L.14.1.19

#### **Netzwerkbühne Bazenheid: Uraufführung Comedy-Theater-Stück «Hilfe wir sind erleuchtet!» Fr. 10'000.-**

Die beiden erfahrenen Schauspieler Erich Furrer (Leiter der St.Galler bzw. Toggenburger Netzwerkbühne) und Gabriela Benesch, die zuletzt zusammen an der erfolgreichen Solo-Comedy-Show «Cavewoman» in Wien gearbeitet haben, bringen im Oktober 2014 ein neues kabarettistisches Stück mit dem Titel «Hilfe wir sind erleuchtet!» heraus. Hauptverantwortlicher für die Stückentwicklung und Produktionsleitung auf dem Schweizer Markt ist Erich Furrer. Gabriela Benesch wird die Verantwortung für die Produktion in Österreich übernehmen. Das Stück soll aufzeigen, dass vieles aus der Erleuchtungsinflation trotz gutem Willen nichts weiter ist als Geldmacherei, Zeitverschwendung und Ablenkung von einem wahren spirituellen Leben. Immer mehr Menschen sind auf der Suche nach geistiger Erkenntnis und versuchen mit den verschiedensten Mitteln diese zu erreichen. Die einen üben sich in Yoga, Tai Chi oder Chi-Gong, die anderen singen Mantras, legen Tarotkarten oder spielen Trommel. Doch woher kommt dieser Wunsch nach geistiger Erleuchtung? Was zu alten Zeiten über viele Jahrhunderte an Wissen von Schamaninnen oder Schamanen, Priesterinnen oder Priestern gesammelt und weitergegeben wurde, wird heute oft an Wochenendseminaren angeboten. Dazu kommt, dass plötzlich jeder mittelmässig sensible und halbwegs intelligente Mensch zum Quantenheiler, Aura-Leser oder Seelenwanderer wird. Mit ihrem Stück wollen Furrer und Benesch jedoch nicht Ängste schüren, entmutigen oder demoralisieren, sondern vielmehr ein breites Publikum anregen, darüber nachzufühlen oder nachzudenken. Die Gesamtkosten der Produktion belaufen sich auf rund 60'000 Franken. Der Finanzierungsplan sieht Beiträge der Stadt St.Gallen sowie verschiedener Stiftungen und Eigenleistungen von rund 20'000 Franken vor. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt mit Fr. 10'000.-.

#### L.14.1.20

#### **theaterkreationen:**

#### **«Lumpenhut» – Märchen aus Norwegen**

#### **Fr. 10'000.-**

Die beiden erfahrenen Theaterfrauen Kathrin Bosshard («Pandoras Jukebox», «Schwein, Weib und Gesang») und Andrea Schulthess («Räuber Grapsch und Milli», «Antoinette»), verbunden durch eine mehrjährige erfolgreiche künstlerische Zusammenarbeit, erzählen in ihrem neuen Stück «Lumpenhut» kreativ und witzig ein Märchen aus Norwegen für Kinder ab fünf Jahren. Erstmals führt Frauke Jacobi, die neue Intendantin



Das Stück «Lumpenhut» wird von Andrea Schulthess und Kathrin Bosshard gespielt, Regie führt Frauke Jakobi (nicht auf dem Bild). (Bild: zVg)



Nelly Bütikofer bei der Tanzperformance «PS nb» im Kunst(Zeug)Haus in Rapperswil-Jona. (Bild: zVg)

des Figurentheaters St.Gallen, Regie. Verantwortlich für die Musik ist Gabriel Meyer.

Die beiden ungleichen Zwillingsschwestern Lumpenhut und Prinzi, Sprösslinge einer königlichen Familie, wachsen zusammen auf und sind trotz ihrer Unterschiedlichkeit unzertrennlich. Die eine mit dem Spitznamen Lumpenhut ist stark, rauflustig und verwegen und reitet stets auf einer Ziege herum. Die andere hingegen ist schön, lieblich und zart. Gemeinsam erleben sie wilde Geschichten, bei denen die eine stets für die andere einsteht. Indem die beiden Mädchen ihre jeweiligen Stärken zusammenlegen, erweitern sie ihr eigenes Repertoire und Wirkungsfeld und schaffen so gemeinsam Schritte, die jede allein nicht geschafft hätte – ein Märchen über Mut, Kooperation, Eigenständigkeit und Zusammenhalt. Das Ziel der Initiantinnen ist es, das Thema Individualität liebevoll, unbekümmert und mit viel Humor auf die Bühne zu bringen, ohne dass dabei die feineren Töne und Tiefgängiges verloren gehen.

Das unterhaltsame und gleichzeitig poetische Theaterstück feiert im September 2014 im Theater 111 in St.Gallen Premiere. Danach sind zahlreiche Auftritte in der Deutschschweiz geplant, darunter mehrere im Kanton St.Gallen.

Die Kosten für die Produktion (Fr. 73'200.-) und 16 Auftritte (Fr. 34'000.-) belaufen sich auf total Fr. 107'200.-. Die Beteiligten leisten ehrenamtliche Arbeit in der Höhe von Fr. 10'000.- und rechnen mit Eintrittseinnahmen von rund 20'000 Franken. Stiftungen sind mit rund 50'000 Franken angefragt worden. Aus der öffentlichen Kulturförderung werden Beiträge in der Höhe von Fr. 31'000.- erwartet: die Gemeinden Degersheim

und Trogen sind mit gemeinsam Fr. 2'000.- angefragt, ebenfalls Kultur Toggenburg. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist mit Fr. 5'000.- und das Bundesamt für Kultur mit Fr. 10'000.- angefragt worden. Der Kanton St.Gallen unterstützt das überaus professionelle und kreative Schaffen von theaterkreationen mit dem angefragten Beitrag von Fr. 10'000.-.

#### L.14.1.21

### Ein möglicher Standort für einen Palast. Eine Raumeroberung von Nelly Bütikofer Fr.12'000.-

Nelly Bütikofer, die Leiterin des Fasson Theaters, setzt ihr 2012 angefangene Projekt fort und entwickelt es zu «Ein möglicher Standort für einen Palast» weiter. Dem Tanzprojekt liegt die Idee zugrunde, anstatt wie gewohnt auf Theaterbühnen aufzutreten, theaterunübliche Orte zu bespielen. So sind in den letzten Jahren Projekte entstanden, die raumspezifisch konzipiert waren. Spiel- und Präsentationsformen sind durchlässiger geworden und der performative Charakter hat sich verstärkt. Nelly Bütikofer's Interesse liegt darin, öffentliche und private Räume zu durchdringen und direkt in Kontakt mit dem Publikum zu treten. Für das neue Projekt nimmt Nelly Bütikofer diese Grundidee wieder auf und setzt es mit einer veränderten Konzeption um. Dafür löst sie nach dem Prinzip des Spin-offs Figuren aus früheren Produktionen heraus, kreierte sie neu und setzt sie in ungewohnten Orten wieder ein. Die Figuren sollen dabei nicht als Rückschau auf Bütikofer's bisheriges Schaffen benutzt, sondern vielmehr neu bearbeitet und erfunden werden.

So sind sieben Performances, so genannte Module, entstanden, die sich aus Choreographie, Improvisation und dem unmittelbaren Kontakt zum Publikum zusammensetzen. Das Publikum erhält bei der Aufführung eine wichtige Rolle, da es in den kreativen Prozess involviert wird und so zum Endprodukt beiträgt. Unterstützt wird Nelly Bütikofer von zahlreichen Gästen, alles ehemalige Mitarbeitende aus den Bereichen Musik, Tanz, Schauspiel, Literatur und Video. Die sieben Performances werden an verschiedenen theaterunüblichen Orten aufgeführt. Darunter befinden sich Künstlerateliers, ein Schulhaus, eine Käserei, die Stadtbibliothek Rapperswil, der Bahnhof Lichtensteig oder der Raum für Literatur in der Hauptpost St.Gallen. Die Gesamtkosten von Produktion (Fr. 47'000.-) und fünf Aufführungen im Kanton St.Gallen (Fr. 19'260.-) betragen Fr. 66'260.-. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen von rund 19'000 Franken vor, wovon Fr. 14'500.- Eigenmittel ausmachen. Weiter sind Beiträge in der Höhe von Fr. 15'500.- bei Stiftungen angefragt worden. Für die Deckung der restlichen Kosten rechnet die Projektverantwortliche mit Beiträgen von der Stadt Rapperswil-Jona, von der Region und vom Kanton St.Gallen, von letzterem Fr. 25'000.-. Der Kanton St.Gallen unterstützt das vielseitige und kreative Tanzprojekt, aufgrund ähnlich gelagerter Projekte, mit Fr. 12'000.-.



*Das Festival findet dieses Jahr zum ersten Mal statt. (Bild: zVg)*

#### **L.14.1.22 Lesefestival «Erlesen» im Toggenburg 2014 Fr. 12'000.-**

Zum ersten Mal findet dieses Jahr im Toggenburg das Lesefestival «Erlesen» statt. Die Organisatoren, dazu gehören die Toggenburger Bibliotheken aus dem Thur- und Neckertal (Mosnang, Ganterschwil, Bütschwil, Mogelsberg, Brunnadern, Hemberg, Lichtensteig, Krinau, Wattwil, Ebnet-Kappel und Nesslau), das Chössi-Theater und die Vortrags- und Lesegesellschaft Toggenburg, haben sich zum Ziel gesetzt, die Freude und Lust am Lesen und an der Auseinandersetzung mit der Literatur stärker zu fördern. Dafür haben sie ein gut einwöchiges, abwechslungsreiches

Programm zusammengestellt, das sowohl für Erwachsene wie auch für Jugendliche und Kinder viel Spannendes, Interessantes und Unentdecktes bereit hält. Zum Beispiel kommen Harry Widmer und Alex Capus und gestalten einen Abend nach dem Roman «Glaubst du, dass es Liebe war». Weiter im Programm zu finden sind ein Comic-Workshop für Jugendliche mit Franz Zumstein sowie ein Kindernachmittag mit einem Wörterkiosk. Die Anlässe finden einerseits im Chössi Theater in Lichtensteig statt und andererseits dezentral in verschiedenen Bibliotheken in der Region.

Das Budget für das Lesefestival umfasst Fr. 53'600.-. Die Organisatoren leisten ehrenamtliche Arbeit in der Höhe von Fr. 5'800.- und rechnen mit Einnahmen durch das Publikum mit Fr. 6'200.-. Von privater Seite, Stiftungen und Sponsoren, werden rund 23'000 Franken erwartet, Kultur Toggenburg wurde mit Fr. 7'000.- angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt die toggenburgische, institutionenübergreifende Initiative im Bereich Literatur und das für die Region relevante Projekt mit Fr. 12'000.-.

#### **L.14.1.23 VGS und GdSL St.Gallen: Aufbau der Belletristischen Edition Ostschweiz Fr. 10'500.-**

Die Verlagsgenossenschaft St.Gallen (VGS) und die Gesellschaft für Deutsche Sprache und Literatur St.Gallen (GdSL) bieten in einem gemeinsamen Projekt den aktiven und zeitgenössischen Ostschweizer Autorinnen und Autoren eine Publikationsmöglichkeit für qualitativ hochstehende Texte. Die Reihe «Belletristische Edition Ostschweiz» ergibt eine Werkschau des aktuellen Ostschweizer Literaturschaffens. Insbesondere regionale Autorinnen und Autoren haben Mühe, ihre Werke zu publizieren. Hier soll die neu lancierte, ansprechend gestaltete und professionell zusammengestellte Edition mindestens einmal jährlich Abhilfe schaffen. Der erste Titel soll im Frühjahr 2015 erscheinen. Für den rund dreijährigen Aufbau der Edition bzw. die ersten drei Titel sind Gesamtkosten von Fr. 81'590.- budgetiert, wovon Fr. 58'345.- durch Eigenleistung (Einnahmen Buchverkauf und Leistungen VGS und GdSL) finanziert werden. Die Stadt St.Gallen und verschiedene Stiftungen sind um weitere Beiträge angefragt worden. Der Kanton St.Gallen begrüsst die Zusammenarbeit der VGS und der GdSL, beide mit Sitz in St.Gallen, und freut sich auf die noch stärkere Positionierung und Profilierung der VGS, der GdSL und der Ostschweizer Autorinnen und Autoren im deutschsprachigen Literaturnetzwerk. Er beteiligt sich an der Hälfte der Druckkosten von Fr. 21'000.-, namentlich mit Fr. 10'500.-.

### L.14.1.24

#### Ferdinand Gehr, eine Ausstellung in Altstätten

Fr. 30'000.-

Ferdinand Gehr gilt als eigenständiger, aber zunehmend in Vergessenheit geratener Wegbereiter der Moderne in der Ostschweiz. Als Erneuerer sakraler Kunst geriet er in den 50er-Jahren des 20. Jahrhunderts auf teils vehementen Widerstand. Ferdinand Gehrs Auffassung von Religion, vom Göttlichen, von Kontemplation und Meditation durchdringt sein Schaffen und bleibt bis heute aktuell. «Göttlich, einfach, still und heiter», heisst die Ausstellung zu Ferdinand Gehr (1896–1996) im



Ferdinand Gehr, Mann-Frau-Gott, 1936. (Bild: zVg)

Kulturraum Jung Rhy in Altstätten, die sich dem Leben und Werk, dem Denken und Schaffen widmet. Es ist die erste retrospektiv angelegte Ausstellung an seinem langjährigen Wohn- und Arbeitsort. Sie entsteht in Zusammenarbeit zwischen der Museumsgesellschaft Altstätten, Museum Prestegg (Altstätten) als Initiantin, Werner Kuster als Ausstellungsleiter und Franziska Gehr, der Tochter des Künstlers. Für die Gestaltung der Ausstellung sind die St.Galler Johannes Stieger und Michael Schoch verantwortlich. Im Zentrum der Ausstellung, die vom 23. August bis 19. Oktober 2014 dauert, stehen die Werke selber, geordnet nach vorwiegend inhaltlichen Kriterien. Anstelle eines Kataloges entsteht ein knapper Ausstellungsführer als Begleitschrift. Ein lebhaftes Rahmenprogramm, das teilweise auch im

Göttersaal vom Schloss Prestegg stattfindet und aus Vorträgen, Filmen, Führungen zu Kunst-am-Bau-Arbeiten, einem Ausflug zu verschiedenen Glasfenstern, Konzerten der von Gehr geliebten Gegenwartsmusik und anderem mehr besteht, ergänzt die Ausstellung.

Die Kosten von rund 100'000 Franken sollen durch die Gemeinde (Fr. 26'000.-), Katholische Administration und Bischöfliches Ordinariat (Fr. 9'000.-) sowie Beiträge von Privaten (Fr. 14'000.-) mitgetragen werden. Weitere knapp 10'000 Franken werden über Eigenleistungen und Einnahmen erwartet, wobei die ehrenamtliche Arbeit in den Projektkosten nicht mitgerechnet ist. Die Rheintaler Kulturstiftung ist mit Fr. 10'000.- angefragt, aus dem Lotteriefonds sind Fr. 30'000.- vorgesehen.

### L.14.1.25

#### Kunstunion – digitales Werkzeug zur Dokumentation von Kunstwerken

Fr. 30'000.-

Das Erfassen, Aufarbeiten und Verwalten von Kunstwerken, Nachlässen und Sammlungen ist ein sehr aufwändiger und zeitraubender Prozess. Das wissen nicht nur Kunstschaffende selber, sondern auch Institutionen wie Museen, Galerien, Kunstverbände. Je besser das Instrument auf die Bedürfnisse zugeschnitten ist, desto präziser lassen sich die Aufgaben ausführen. Mit dem neuartigen Werkzeug, einer Web-Applikation, organisiert und getragen durch den Verein Kunstunion, wird unmittelbar an der Basis der Kunstproduktion, nämlich bei den Künstlerinnen und Künstlern angesetzt. Urheberin, Initiantin und Schnittstelle von Kunstunion ist Anina Schenker. Die in Zürich lebende St.Galler Künstlerin inventarisierte mit ihrem eigens entwickelten Archivprogramm Beryll während rund zehn Jahren verschiedene renommierte Schweizer Kunstsammlungen. Aus den in dieser Zeit gemachten Erfahrungen startet sie nun mit dem Projekt Kunstunion neu und in übergeordnetem Ausmass.

Mit Kunstunion inventarisieren die Kunstschaffenden selber, sie sichern und dokumentieren und sie bestimmen auch, welche Teile online gehen und als Internetauftritt genutzt werden sollen. Gegen einen geringen Mitgliederbeitrag von jährlich knapp 100 Franken stehen alle Möglichkeiten allen Interessierten frei zur Verfügung. Es wird keine Auslese in qualitativer oder spartenspezifischer Hinsicht gemacht, die Betreiber von Kunstunion agieren im Hintergrund. Kunstunion wird in enger Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft (SIK) entwickelt, das seit Jahren für die Erforschung des Kunstschaffens in der Schweiz verantwortlich zeichnet und die Applikation begrüsst, aber auch mit Schweizer Kunsthochschulen und -verbänden. Ebenso können andere bisherige Kunstarchive

vom neuen Werkzeug profitieren. Zum Portal gehören auch die kostenfreie Schulung, Informations- und Austauschmöglichkeiten sowie ein digitaler und kuratierter, aber auch ein physischer Raum in Zürich als Schaufenster in und für die Öffentlichkeit. Vorgesehen ist, dass Kunstunion mittelfristig allein durch Mitglieder- und Gönnerbeiträge finanziert werden kann.

Als Anschlag für den Aufbau und für die Weiterentwicklung und Perfektionierung des Systems benötigt Initiantin Anina Schenker für die ersten drei Jahre insgesamt rund 1'232'000 Franken. Danach soll Kunstunion selbsttragend funktionieren. Bereits zugesichert sind neben Eigenleistungen von rund einem Viertel des ausstehenden Betrages Fr. 150'000.- von der Ernst Göhner Stiftung und Fr. 5'000.- von der Cassinelli-Vogel-Stiftung. Die Pro Helvetia hat Fr. 25'000.- gesprochen, die Stadt Zürich Fr. 11'000.-. Von den Kantonen Zürich, Thurgau, Zug sind für das erste Jahr einmal je Fr. 5'000.- zugesagt. Weitere Kantone und Stiftungen werden oder sind angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt mit einer auf drei Jahre angelegten einmaligen Anschlagfinanzierung von insgesamt Fr. 30'000.-.

#### **L.14.1.26**

##### **Roman Signer, Lesebuch**

**Fr. 15'000.-**

Das Kunstmuseum St.Gallen bereitet für Sommer 2014 eine umfassende Werkschau des in St.Gallen lebenden Künstlers Roman Signer vor. Nach der grossangelegten Ausstellung 2003 in der Lokremise St.Gallen durch die Sammlung Hauser und Wirth bietet das Kunstmuseum nach einer ersten Retrospektive vor 20 Jahren erneut einen vertieften Einblick ins Schaffen dieses bedeutenden Künstlers. Die Ausstellung richtet den Fokus auf das skulpturale Schaffen. Zur Ausstellung erscheint im Verlag Buchhandlung Walther König, Köln, ein vom bekannten Grafiker Peter Zimmermann gestaltetes Lesebuch. Erstmals wird darin anhand vertiefender Essays und spezifischer Fokustexte Roman Signers Schaffen in seine unterschiedlichen Ausformulierungen unter verschiedenen Perspektiven analysiert. Angelegt ist die Publikation als «Reader», in dem die Auswahl und Mischung der Texte gleichermaßen eine Rezeptions- wie Wirkungsgeschichte zum Schaffen des Künstlers bieten. Es geht darum, die Diskussion um das Werk zu vertiefen und vorwärts zu bringen. Neben frühen und längst vergriffenen und aus Anlass dieser Publikation neu aufgelegten Texten kommen neue Beiträge unterschiedlicher Autorinnen und Autoren hinzu. Angereichert wird die Publikation mit aktuellen Aufnahmen aus der Ausstellung.

Die Kosten für den Reader Roman Signer belaufen sich auf insgesamt rund 80'000 Franken. Neben Fr. 25'000.- Eigenleis-

tungen des Museums und angestrebten Fr. 5'000.- Verkaufseinnahmen kommen Fr. 23'000 von einer Stiftung. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat Fr. 8'000.- gesprochen, Appenzell Innerrhoden Fr. 4'000.-. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 15'000.-.

#### **L.14.1.27**

##### **Hotel Arthur in Ebnat-Kappel**

**Fr. 12'000.-**

Der Kunstnomade Arthur, dieser mobile Kulturort des Vereins Kunsthallen Toggenburg mit dem Campingwagen-Maskottchen, hat sich in den vergangenen Jahren einen guten Ruf erarbeitet, indem er engagiert und eigenwillig an verschiedenen Standplätzen im Toggenburg heutige Kunst zeigt und zusammenbringt. Arthur verwandelte die Wattwiler Iburg zur mysteriösen Kunstburg, war zu Gast in Wartesälen der SOB von Nesslau und Lichtensteig und in der Alten Brauerei Burth in Lichtensteig, 2011 ging er fremd und gastierte dazu in Eschen im Fürstentum Liechtenstein. Überdies wurde er in jenem Jahr mit einem Förderpreis der St.Gallischen Kulturstiftung ausgezeichnet. 2012 lud er Performance-Künstlerinnen und -Künstler auf die Sellamatt ein, als «arthur visiert» führte er 2013 eine Reihe von Veranstaltungen in Wattwil durch, die sich mit dem Thema Urbanisierung beschäftigten. Zentrales Anliegen war und ist die künstlerische Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Stand- und Schauplatz.

Für dieses Jahr erfindet sich der wendige Aufmischer in Angelegenheiten der Kunst wieder neu. Arthur wird Hotelier und führt in Ebnat-Kappel während einer Woche im Juni (7. bis 15. Juni 2014) das Hotel Arthur beziehungsweise das kurz vor dem Abbruch stehende Hotel Post. Dieses muss einem Neubau der Raiffeisenbank weichen, womit das letzte Hotel im einst florierenden Tourismusort – immerhin wurden vor 35 Jahren in Ebnat-Kappel noch Weltcup-Rennen gefahren – verschwindet. Künstlerinnen und Künstler werden das Haus ein letztes Mal mit Leben füllen, Gäste anlocken, fantasievolle Gastronomie und ebensolche Veranstaltungen anbieten. Die als Orte der Intervention dienenden Hotelzimmer können zum Übernachten gebucht werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 41'000.-. Davon werden voraussichtlich Fr.16'000.- durch Eigenleistungen und Einnahmen getragen. Bei Stiftungen sind Fr. 7'000.- beantragt, die Region ist mit Fr. 6'000.- einbezogen. Der Kanton beteiligt sich aus dem Lotteriefonds mit Fr. 12'000.-.

**L.14.1.28**  
**Rahmenkredit für die St.Galler Filmförderung**  
**2014/2015**  
**Fr. 600'000.-**

*St.Gallisches Filmschaffen*

Das Filmschaffen im Kanton St.Gallen erfreut sich einer verstärkten Beachtung. St.Galler Filme sind an Festivals zu sehen und erhalten Auszeichnungen. Die Solothurner Filmtage 2014 eröffneten das Festival mit dem vom Kanton St.Gallen geförderten Film «Akte Grüninger», nachdem die Filmtage 2013 bereits mit «Rosie» des St.Galler Regisseurs Marcel Gisler begannen.

Dieses Jahr würdigten die Solothurner Filmtage das Gesamtwerk des St.Galler Regisseurs Peter Liechti in ihrer Reihe «Rencontre». Peter Liechti, einer der bedeutendsten Schweizer Filmschaffenden, erhielt zudem den diesjährigen Schweizer Filmpreis für den besten Dokumentarfilm «Vaters Garten – Die Liebe meiner Eltern». Eine letzte Ehrung kurz vor seinem Tod im April 2014.

St.Galler Produktionen finden im Schweizer Fernsehen oder im Kino ein breites Publikum. Auch jungen Filmschaffenden gelingt es mit ihren Abschluss- oder Erstlingsfilmen auf sich aufmerksam zu machen. Diese begabten und erfolgreichen Filmschaffenden sind Teil einer kleinen, aber aktiven Film-landschaft. Damit einher geht zum einen eine steigende Anzahl an Beitragsgesuchen für das st.gallische Filmschaffen, zum anderen eine sich verändernde Filmförderlandschaft. Der Bund, der in erster Linie für die Filmförderung zuständig ist, sowie mehrere Kantone haben angesichts der Bedeutung und aufgrund der hohen Kosten des Mediums Film ihre Förderstrukturen überprüft und erneuert.

*Gezielte Finanzierung*

Um die sich verändernden Tendenzen in der Filmförderung aufzunehmen, hat auch das Amt für Kultur die Förderpraxis überprüft und mit anderen Filmförderinstitutionen abgestimmt. Die kantonale Filmförderung versteht sich demnach als Instrument zur Förderung eines regionalen Nährbodens, aus dem qualitativ gute Ideen und Projekte entstehen können. Die kantonale Filmförderung setzt in den Bereichen Filmproduktion, Präsentation und Vermittlung die Akzente dort, wo sie im gesamtschweizerischen Zusammenspiel der Filmförderung möglichst grosse Wirkung entfalten kann. Die Fördermassnahmen kommen sowohl den Filmschaffenden als auch den Veranstaltern und dem Publikum zugute. Als Förderinstrumente sind wie bisher Projektbeiträge und Jahresbeiträge vorgesehen, jedoch keine Werkbeiträge mehr. Bei der Förderung von Filmproduktionen

werden verstärkt Stoff- und Projektentwicklung sowie Nachwuchsfilme und in der Herstellung oder Postproduktion Filmschaffende und -projekte mit einem stark ausgeprägten Bezug zum Kanton gefördert. Im Bereich der Präsentation und Vermittlung sollen Projekte und Programme unterstützt werden, die Filme gezielt an Kinder und Jugendliche vermitteln und der ganzen Bevölkerung ein vielfältiges, qualitativ hochstehendes Filmangebot zugänglich machen.

*Optimierte St.Galler Filmförderung seit 2012*

Die 2012 lancierte St.Galler Filmförderung bietet attraktive Rahmenbedingungen für Filmschaffende aus dem Kanton und für Projekte mit einem ausgeprägten Bezug zum Kanton. Sie unterstützt qualitativ hochstehende Filmprojekte und -vermittlungen. Eine vielfältige Filmkultur findet ein vielfältiges Publikum. Die Förderung umfasst die Bereiche Stoff- und Projektentwicklung, die Herstellung, Präsentation und Vermittlung sowie Personenförderung.

Die Gesuche werden von der fünfköpfigen Filmkommission beurteilt, die sich aus drei Mitarbeiterinnen der kantonalen Kulturförderung, wo auch die Geschäftsstelle angeschlossen ist, und zwei externen Fachleuten zusammensetzt.

*Kreditverwendung 2013/2014*

Mit dem letzten Lotteriefondskredit (13.1.27) für eineinhalb Jahre in der Höhe von Fr. 900'000.- (Fr. 600'000.- für 2013 und Fr. 300'000.- für erste Hälfte 2014) konnten viele spannende Filmprojekte mit St.Galler Bezug unterstützt werden:

Eingegangen sind bis Ende Februar 2014 48 Gesuche, wovon 38 mit Beiträgen zwischen Fr. 1'000.- und Fr. 80'000.- und insgesamt Fr. 687'543.- unterstützt und zehn abgelehnt wurden.

Die 38 bewilligten Gesuche teilen sich folgendermassen auf:

*Projekt- und Stoffentwicklungsbeiträge:*

zwei Beiträge im Bereich Spielfilm von insgesamt Fr. 25'000.- z. B. an den St.Galler Drehbuchautor Urs Bühler (Fr. 15'000.-).

*Herstellungsbeiträge:*

15 Beiträge von insgesamt Fr. 514'000.-, acht im Bereich Dokumentarfilm, zwei im Bereich Spielfilm, vier im Bereich Kurzfilm und ein Beitrag an einen Abschlussfilm, z. B. an den Werdenberger Regisseur und Autor Kuno Bont, Tukan Film Productions Werdenberg, für den Spielfilm «Das Deckelbad» (Fr. 80'000.-), an den Zürcher Re-



gisseur und Autor Michael Finger bzw. seine Produktionsfirma Cirque de Loin in Lichtensteig für den Spielfilm «The Fool and the Princesses» (Fr. 60'000.-), an den Rheintaler Regisseur und Autor Marcel Gisler für den Dokumentarfilm «Electroboy» (Fr. 60'000.-) oder an den Toggenburger Regisseur und Autor Thomas Rickenmann bzw. seine Produktionsfirma ExtraMileFilms in Wattwil für den Dokumentarfilm «z'Alp» (Fr. 10'000.-).

**Postproduktion:**

kein Beitrag.

**Jahresbeiträge (2013 und 2014):**

20 Beiträge von insgesamt Fr. 138'543.-, zehn im Bereich Festival, zehn im Bereich Institutionen, z. B. für das Jahr 2013 an das Lateinamerikanische Filmfestival Pantalla Latina in St.Gallen (Fr. 15'000.-), den Ostschweizerischen Kurzfilmwettbewerb in St.Gallen (Fr. 15'000.-), die Kurzfilmnacht-Tour von Swiss Films mit St.Galler Spezial-Programm in Heerbrugg, Wattwil und St.Gallen (Fr. 5'500.-) oder die Vereine «Zauberlaterne – Kino für Kinder» in Wil und Rapperswil-Jona (je Fr. 7'500.-) und den Spectrum Filmtreff Rapperswil-Jona (Fr. 6'500.-).

**Personenförderung Weiterbildung:**

ein Beitrag à Fr. 10'000.-.

**Ostschweizer Filmlandschaft**

Der Kanton St.Gallen wird neu die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden sowie Thurgau beim halbjährlich stattfindenden Treffen der kantonalen Filmfördernden, einberufen vom Bundesamt für Kultur, vertreten und eine gemeinsame Ostschweizer Stimme der hiesigen Filmlandschaft abgeben. Im Cinébulletin, der wichtigsten Zeitschrift der Schweizer Film- und Audiovisionsbranche, werden ausserdem periodisch unter der Federführung des Kantons St.Gallen die unterstützten Filmprojekte der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden sowie Thurgau kommuniziert. Dies bildet das vielseitige Filmschaffen der ganzen Region ab.

**Finanzen**

Das Förderbudget wurde aufgrund der durchschnittlichen Förderausgaben der letzten Jahre festgelegt. Das Engagement des Kantons für Projekte aus dem Kanton ist zugleich wichtig für die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Filmprojekte und daher eine notwendige Ergänzung in der Schweizer Filmförderlandschaft. Die

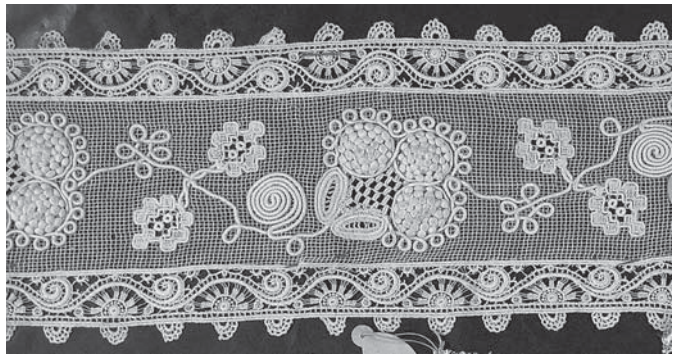
Finanzierung über einen Rahmenkredit schafft die notwendige Flexibilität für eine bessere und zeitlich abgestimmte Unterstützung. Die Verwendung des neuen Jahres-Rahmenkredits für Sommer 2014 bis Sommer 2015 über Fr. 600'000.- erfolgt im Rahmen der optimierten Filmförder-Richtlinien, Stand Januar 2014, des Amtes für Kultur.

### L.14.1.29

#### Staatsarchiv Kanton St.Gallen und Historischer Verein des Kantons St.Gallen: Rahmenkredit Reihe St.Galler Kultur und Geschichte Fr. 140'000.-

Die Reihe «St.Galler Kultur und Geschichte» (SGKG) existiert seit 1971. Anfänglich von Staats- und Stiftsarchiv getragen, wird sie seit 2008 vom Staatsarchiv gemeinsam mit dem Historischen Verein des Kantons St.Gallen herausgegeben. Insgesamt umfasst die Reihe bis zum heutigen Datum 39 Bände. In SGKG erscheinen in loser Folge Beiträge zur st.gallischen, ostschweizerischen und regionalen Geschichte (inkl. Archäologie, Denkmalpflege, Kultur- und Kunstgeschichte). Die Arbeiten beruhen wesentlich auf Quellenmaterial aus st.gallischen Archiven und Bibliotheken. Sie liefern im Sinn von Grundlagenforschung und darstellender Geschichte wichtige Neuerkenntnisse und sprechen in Sprache und Aufmachung auch ein breites Publikum an. In der Reihe erscheinen häufig Forschungsarbeiten von jungen Autorinnen und Autoren, die auf diese Weise gefördert werden.

Seit der Neukonzeption 2008 sind drei neue Werke erschienen, eines davon als Doppelband. Ein weiteres Buch ist in Vorbereitung und erscheint 2014. Bisher erschienen sind: Bd. 36.I und Bd. 36.II, Stettler, Bernhard: Joachim von Watt. Grössere Chronik der Äbte. Zürich 2010; Bd. 37, Stettler, Bernhard: Joachim von Watt. Kleinere Chronik der Äbte. Zürich 2013; Bd. 38, Sidler, Pascal: Schwarzröcke, Jakobiner, Patrioten. Revolution, Kontinuität und Widerstand im konfessionell gemischten Toggenburg, 1795–1803. Zürich 2013; Bd. 39, erscheint 2014, Guggenheimer, Dorothee: Kredite, Krisen und Konkurse – Wirtschaftliches Scheitern in der Stadt St.Gallen im 17. und 18. Jahrhundert. Inhaltlich legten diese Bände politik- und wirtschaftshistorische Schwerpunkte und beleuchteten die Geschichte der Abtei und der mittelalterlichen Stadt St.Gallen sowie die Revolution im Toggenburg. Die Reihe «St.Galler Kultur und Geschichte» ist eines der wenigen Publikationsgefässe im Kanton, in dem historisches Wissen, das auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht, verbreitet werden kann. Die SGKG wird im bisherigen Rahmen mit Gesamtkosten von Fr. 280'000.- weitergeführt. Der Druck der einzelnen Werke wird in der Regel je zur Hälfte über den Kantonalen Lotteriefonds und über vom Autor oder von der Autorin zu beschaffende Eigen- und Drittmittel finanziert. Für Kalkulation, Lektorat, Buchgestaltung, Druck, Vertrieb und Werbung ist mit dem Chronos Verlag in Zürich ein professioneller, auf historische Werke spezialisierter Verlag zuständig. Der Rahmenkredit für weitere drei Jahre beläuft sich daher wiederum auf Fr. 140'000.-.



Maschinenstickerei aus dem Archiv Fritz Rau & Co.  
(Bild: zVg Textilmuseum St.Gallen)

### L.14.1.30

#### Textilmuseum St.Gallen: Digitalisierungsprojekt und Implementierung von eMuseumPlus Fr. 48'000.-

Seit Beginn des 21. Jahrhunderts besteht die Forderung an Museen, ihre Sammlungen wie auch ihr Wissen um die Objekte einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Digitale Sammlungskataloge, die frei im Internet verfügbar sind, stellen ein hervorragendes Mittel dar, Objekte über den Ausstellungsbetrieb hinaus sichtbar zu machen, wissenschaftliche Beforschung zu initiieren und neue Zielgruppen, insbesondere auch ein junges Publikum, zu erschliessen. Das Textilmuseum St.Gallen macht daher mit dem Musterarchiv Fritz Rau & Co. den ersten Schritt zur Onlinestellung seiner Sammlung. Das Archiv Fritz Rau ist aufgrund der grossen Bedeutung für die Technik- und Dessinentwicklung des 20. Jahrhunderts einerseits hoch spannend und andererseits eignet es sich aufgrund seiner inhaltlichen und zeitlichen Überschaubarkeit und seiner kulturhistorischen Relevanz hervorragend als eigenständiges und Vorzeigeprojekt.

Die Produkte der Firma Rau heben sich durch ihre ausgezeichnete Qualität in Herstellung und Dessin von der Masse der gleichzeitig arbeitenden Firmen ab. Sie stehen gleichwertig neben jenen der Herausragendsten der Ostschweizer Stickerei: Iklé Frères, Alder & Co und Grauer Frey sind jedoch in der Öffentlichkeit bisher völlig unbekannt. Obwohl die Firma Rau zu den wichtigsten und bekanntesten Textilproduzenten der Schweiz gehörte, wurde bisher kaum etwas publiziert. Das Archiv umfasst überwiegend Musterlaschen, aber auch Geschäftsunterlagen, Entwürfe und Modefotografien aus der Zeit um 1900 bis 1947. Die 7'200 Laschen dokumentieren mehr als 20'000 verschiedene Muster. Die Fotografien stammen aus den frühen 1910er Jahren sowie von 1920 und 1925 und belegen die Verwendung der Rau-Stickereien für französische Haute-Couture Modelle.



Modezeichnung mit Stickereimuster aus dem Archiv Fritz Rau & Co.  
(Bild: zVg Textilmuseum St. Gallen)

Das Projekt umfasst folgende fünf Arbeitsschritte: 1. Vorarbeiten (Sichten und Vorsortieren des Materials, Bildung von Konvoluten, Vergabe der Inventarnummern), 2. Digitalisierung (Erfassen der wesentlichen Objekt-Daten zu Technik, Material und Datierung in der Datenbank des Museums durch einen Textilspezialisten; fotografische Dokumentation und Einbinden der Bilder in die Datenbank), 3. Recherche (Auswerten der Archivalien; Zuweisung der Muster zu den vorhandenen Modefotos), 4. Online-Datenbank (Ankauf und Implementieren von eMuseumPlus; Vorbereiten der Daten für den Online-Zugriff), 5. Nachbearbeitung (Verpacken und Lagern der Objekte).

Die Kosten des Gesamtprojekts belaufen sich auf Fr. 145'000.-, wovon Fr. 45'000.- für den Ankauf der Datenbank eMuseumPlus budgetiert sind. Das Textilmuseum finanziert Fr. 67'000.- aus eigenem Budget, die UBS Kulturstiftung Fr. 10'000.-, weitere Stiftungen sind angefragt. Aufgrund der in-

ternationalen Positionierung des Textilmuseums und der Dringlichkeit der elektronischen Veröffentlichung seiner Sammlung befürwortet der Kanton die Unterstützung der Digitalisierung eines einzelnen Sammlungsbestands und die Implementierung der Datenbank für die Erfassung weiterer Bestände. Mit einem Drittel der Gesamtkosten und mit maximal Fr. 48'000.- unterstützt er das Textilmuseum bei der Umsetzung.

#### L.14.1.31 Jolanda Spirig. Sticken, Stricken, Beten Fr. 25'000.-

Wer heute den Namen Jacob Rohner hört, denkt an Rohner Socken. Die Jacob Rohner AG war einst die grösste Arbeitgeberin des Rheintals, Firmengründer Jacob Rohner gehörte zu den bedeutendsten Ostschweizer Stickereikaufleuten. Schwiegersohn



Verwaltungsgebäude Jacob Rohner, o.J. (Bild: zVg)



Ausschneiderei Jacob Rohner, o.J. (Bild: zVg)

Albert Geser und Tochter Josy Geser-Rohner führten sein Lebenswerk weiter. Die Fabrikantenfamilie verlieh dem Rheintal wichtige Impulse und engagierte sich auch in der Öffentlichkeit. Während das Wirken von Jacob Rohner und Albert Geser senior gut dokumentiert ist, ist Josy Geser-Rohner, die das Unternehmen zusammen mit ihrem Mann und später 26 Jahre als VR-Präsidentin geprägt hat, kaum präsent und bis anhin kaum fassbar. Das jüngste Buchprojekt von Jolanda Spirig schliesst diese Lücke, indem es die Innenansichten der Ostschweizer Textildynastie beleuchtet. Grundlage bilden unter anderem Tagebücher von Albert Geser junior, in denen nebenbei auch einiges über die politische und soziale Gesinnung der Fabrikantenfamilie zu erfahren ist. Dazu kommen Briefe von Alberts Frau Hedwig Geser-Degener und ihrem gemeinsamen Sohn Paul, Gespräche mit ehemaligen Mitarbeitenden und vielen mehr, die den Alltag in aktuellen Porträts lebendig werden lassen. Wer waren die Rohners und Gesers, die dem Rheintal Aufschwung bescherten, die aber standesbewusste Katholiken in einem freisinnigen städtischen Textilexporteur-Umfeld Aussenseiter blieben und die ihre Privatsphäre durch Parkwälder, dichte Hecken und Tore zu schützen wussten? Und wie kam es 1988 zum Verkauf dieses prägenden Familienunternehmens an das St.Galler Unternehmen Forster Willi AG & Co.?

Jolanda Spirig, Autorin verschiedener Publikationen, zuletzt «Schürzennäherinnen. Die Fabrikantin und die Kriessner Mädchen», wird ein sensibles und differenziertes, aber auch komplexes und hintergründiges Bild der Familie in eine gut verständliche Sprache packen. Das Buch erscheint 2015 im Zürcher Chronos-Verlag.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 133'000.-. Fr. 20'000.- kommen voraussichtlich aus der Rheintaler Kulturstiftung, Fr. 5'000.- steuert die Gemeinde Rebstein bei. Private Stiftungen und Sponsoren sind mit Fr. 43'000.- eingerechnet. Eigenleistungen und Einnahmen durch Verkauf belaufen sich laut Finanzierungsplan auf Fr. 25'000.-. Der Kanton St.Gallen zahlt Fr. 25'000.- an die Publikation.

#### L.14.1.32

##### **Frieda – Historischer Roman von Michèle Minelli Fr. 10'000.-**

Die Thurgauerin Frieda Keller wurde 1904 im Kanton St.Gallen wegen Mord an ihrem fünfjährigen Sohn, den sie infolge einer Vergewaltigung empfang, zum Tode und dann gemildert zu lebenslangem Zuchthaus in Einzelhaft verurteilt. Nach ihrer Begnadigung 15 Jahre später führte ihr Weg in die damalige Irrenanstalt Münsterlingen, wo sie 1942 verstarb.

Die Zürcher Schriftstellerin Michèle Minelli geht mit dem Fall einem Stück aufwühlender Ostschweizer Geschichte nach. Im Buch «blütenweiss bis rabenschwarz. St. Galler Frauen – 200 Porträts», aus dem Jahr 2003, herausgegeben von Marina Widmer und Heidi Witzig, wird kurz des Schicksals Frieda Kellers gedenkt. Michèle Minelli erzählt die Geschichte Frieda Kellers in einem historischen Roman nach und leistet dadurch einen literarischen und vor allem sozialgeschichtlichen Beitrag daran, welche Auswirkungen ein ungleiches Rechtssystem auf eine gesellschaftliche Ordnung haben kann. Sie arbeitet dafür unter anderem Quellen auf, die sich im Staatsarchiv St.Gallen befinden. Das Buch erscheint im Frühjahr 2015 im renommierten Aufbau Verlag Berlin. Der Verlag rechnet mit Kosten von rund 90'000 Franken, wovon Fr. 17'000.- für den Druck budgetiert sind. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit Fr. 10'000.- in Anbetracht der Leistung an die Aufarbeitung st.gallischer Quellen sowie der Geschichtsvermittlung an ein breites Publikum.

#### L.14.1.33

##### **Sicherung des Archivs der Alusuisse Fr. 10'000.-**

Die 1888 in Zürich gegründete Firma Alusuisse produzierte und verarbeitete an verschiedenen Standorten Aluminium, u. a. in Altenrhein und in Rorschach. Nach einer wechselvollen Geschichte als international agierendes Unternehmen wurde die Alusuisse im Jahr 2000 von der kanadischen Konkurrentin Alcan übernommen, die wiederum 2007 im ebenfalls kanadischen Bergbaukonzern Rio Tinto aufging. Die Firma heisst heute Rio Tinto Alcan und hat eine Tochtergesellschaft in Niederglatt, wo das Konzernarchiv von Alusuisse lagert. Inhaltlich wie auch von der Laufzeit und vom Umfang her gesehen nimmt das Firmenarchiv von Alusuisse eine herausragende Stellung ein. Es ist sowohl für die Industrie- und Wirtschaftsgeschichte in der Schweiz als auch für die Geschichte der Aluminiumindustrie weltweit von Bedeutung. Anhand des Archivs können signifikante Themen wie Exportorientierung, Energie- und Rohstoffversorgung, Unternehmensfinanzierung, Globalisierung u.v.m. erforscht werden.

Da die Lagerung des Archivs in Niederglatt nicht gesichert ist, stellt sich das Schweizerische Wirtschaftsarchiv (SWA) in Basel als Endarchiv zur Verfügung. Zuvor müssen aber noch verschiedene Arbeitsschritte unternommen werden. Diese umfassen die Bewertung, die Erstellung von Findmitteln, das Verpacken in archivgerechtes Material, die Magazinierung sowie die Sicherstellung der Benutzung. Die Leiterin des SWA, Irene Amstutz, übernimmt die Projektleitung.

Die Sicherung des Archivs ist mit Aufwänden in der Höhe von Fr. 462'000.- verbunden. Gut die Hälfte der Kosten übernimmt die Alcan Holdings Switzerland bzw. Rio Tinto Alcan und bezahlt Fr. 250'000.-. Die Projektverantwortlichen schiessen selber Mittel in der Höhe von Fr. 70'000.- ein, mehrere Kantone sind mit gesamthaft Fr. 135'000.- angefragt worden. Der Kanton St.Gallen unterstützt das schweizer- wie auch st.galler-geschichtlich relevante Projekt mit einem Beitrag von Fr. 10'000.-.

### L.14.1.34

#### **ZwischenNischen, St.Gallen – Aufbau einer Börse zur Vermittlung von Räumen für Zwischennutzungen 2013–2017 Fr. 25'000.-**

Es gibt im Perimeter der Region Appenzell AR – St.Gallen – Bodensee Räume, die nicht zu marktkonformen Preisen vermietet werden können. Und es gibt Leute, die einen Raum suchen, aber die Preise auf dem Markt nicht bezahlen können. Im klassischen Fall handelt es sich bei den Räumen um Industriebrachen. Allen Räumen ist gemeinsam, dass sie keine Interessenten für kurz- bis mittelfristige Miete finden, da die Mietdauer beschränkt ist. Die Menschen, die solche Räume suchen, kommen hauptsächlich aus den Bereichen Kultur, Kreativwirtschaft, aus Vereinen oder gemeinnützigen Institutionen.

Aus dem 2. Standortforum der Region Appenzell AR – St.Gallen – Bodensee entwickelte sich im Rahmen des Kulturworkshops die Idee, eine Börse für Zwischennutzungen ins Leben zu rufen. Diese soll Menschen und Räume auf begrenzte Zeit zusammenbringen, so dass kurz- und mittelfristige Nutzungen leerstehender Räume möglich sind. Ähnlich, wie es bereits beim Schulhaus Lachen in der Stadt St.Gallen, welches vor der Umbauphase Künstlerinnen und Künstler für Ateliers zu einem kleinen Unkostenbeitrag offen stand, erprobt wurde, mit grossem Erfolg.

Zwischennutzungen bieten kostengünstige Räumlichkeiten, beherbergen ein überdurchschnittlich kreatives und innovatives Milieu, sind Inkubator für Ideen und Starttrampeln für neue Kulturorte oder Unternehmen. Sie fördern den Austausch, die Kommunikation und Vernetzung, schaffen Öffentlichkeit an Standorten, die vorher gemieden wurden, beleben und werten Standorte, Quartiere, Dorfkerne auf. Zudem unterhalten und pflegen sie Gebäude und Räume, beugen Vandalismus und Littering vor und fördern die Siedlungsentwicklung nach innen. Auch bei Zwischennutzungen spielt grundsätzlich ein Markt, gelenkt von Angebot und Nachfrage. Oft finden sich keine Partnerschaften.

Über die ins Leben zu rufende Raumbörse ZwischenNischen werden Anbieterinnen und Anbieter von brachliegenden Räumen mit Kunst- und Kulturschaffenden sowie der Kreativwirtschaft und/oder Start-ups zusammengebracht, um temporäre Nutzungen zu initiieren. Sie vertritt die Anliegen der Hauptbeteiligten und garantiert eine optimale Steuerung der Zwischennutzung vom Beginn bis zur Transformation in die End- bzw. Umnutzung. In diesem Sinne ist es zentrale Rolle der Börse, eine Schnittstellenfunktion zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen wahrzunehmen und gegenseitiges Vertrauen

zu schaffen. Als Schlüsselfunktion kennt ZwischenNischen die wichtigsten Vertretungen aller beteiligten Seiten: Anbieterinnen, Nutzer und Behörden. Die Börse sieht ihre Hauptaufgabe in der Kommunikation, dem Ermöglichen, der Vermittlung und der Betreuung.

Der Praxistest, der von November 2013 bis April 2014 lief, zeigt, dass Potential sowohl auf der Seite der Nutzenden als auch auf der Seite der Eigentümerinnen und Eigentümer vorhanden ist. Insbesondere von Kulturschaffenden und aus der Kreativwirtschaft gibt es eine grosse Nachfrage nach günstigen (Spiel-) Räumen, die kreatives Entwickeln und Erforschen erlauben. Die Region Appenzell AR – St.Gallen – Bodensee bildet die Trägerschaft für ZwischenNischen. Aufgrund der Erfahrungen soll nun in einer dreieinhalbjährigen Aufbauphase die Börse und eine Geschäftsstelle ausgebaut und gefestigt werden. Hierfür wird insgesamt mit Kosten von Fr. 282'500.- gerechnet. Die Trägerin leistet einen finanziellen Beitrag von Fr. 53'000.-. Weiter sieht der Finanzierungsplan Einnahmen aus Vermietungen in der Höhe von Fr. 26'000.- vor sowie Beiträge der Kantone Appenzell Ausserrhoden und Thurgau und einen grösseren Beitrag des Bundes aus dem Fonds für Modellvorhaben. Der Kanton St.Gallen unterstützt das innovative Projekt, welches insbesondere den Kulturschaffenden und der Kreativwirtschaft gute Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung und ihr Schaffen zur Verfügung stellt und dessen Konzept Vorbildcharakter für weitere Städte oder Regionen hat, mit einem Beitrag von rund 7'000 Franken jährlich bzw. mit Fr. 25'000.-.

### L.14.1.35

#### **SBB Historic, Jona: Aufarbeitung historischer Personenwagen**

**Fr. 30'000.-**

Vor 16 Jahren bewahrte eine Gruppe Lokführer des Depots Rapperswil den letzten noch komplett vorhandenen Personenwagen C4 Nr. 7802 mit Baujahr 1908 vor dem Abbruch. Die Stiftung SBB Historic hat den Wagen in ihre Sammlung aufgenommen und somit den historischen Wert anerkannt. Die Stiftung hat der Aufarbeitung des Wagens zugestimmt, sofern der zuständige Verein SBB Historic Team Ostschweiz die Finanzierung sichert. Der Personenwagen soll im renovierten Zustand im Raum Ostschweiz in historischen Zügen eingesetzt werden. Der Verein betreut in Rapperswil zwei Elektroloks und je einen Leichtstahlwagen erster und zweiter Klasse sowie einen Speisewagen. In Buchs sind eine Lok und ein Triebwagen stationiert. Die Fahrzeuge sind betriebsbereit und auf dem Netz der Schweizer Bahnen zugelassen. Historische Eisenbahnen sind beim Publikum sehr beliebt. Sie tragen dazu bei, dass das Historische wahrgenommen wird. Es sind Objekte, die den Zugang zum Kulturerbe leicht machen, ohne Barriere. Eine Restaurierung und eine Nutzung durch die Bevölkerung machen Sinn. An den Gesamtkosten von rund 350'000 Franken beteiligt sich der Kanton St.Gallen daher mit Fr. 30'000.-, sofern die Finanzierung zustande kommt.

### L.14.1.36

#### **ICOMOS: Bauerngärten in der Ostschweiz**

**Fr. 10'000.-**

ICOMOS Schweiz, die nationale Landesgruppe des internationalen Rates für Denkmäler und historische Stätten, wurde 1966 in Chur gegründet und ist eine Unterorganisation der UNESCO. Sie ist eine Vereinigung von am Baudenkmal tätigen Fachleuten, welche auf den Gebieten Architektur, Gartenarchitektur, Denkmalpflege, Archäologie, Inventarisierung, Restaurierung, Erschliessung, in naturwissenschaftlichen Disziplinen und im Fachhandwerk arbeiten.

Die Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege von ICOMOS Schweiz veröffentlicht nun unter dem Titel «Gartenwege der Schweiz» eine Buchreihe von Führern durch verschiedenste noch zu entdeckende heimische Gärten. Der dritte Band, die beiden ersten widmeten sich Landschafts- und Siedlungsgärten in der Region Basel, beschäftigt sich nun mit Bauerngärten der Ostschweiz zwischen Säntis, Bodensee und Rheintal. Jede Region, Thurgau, Appenzellerland und Rheintal, ist mit je drei Spaziergängen vertreten, beschrieben von einem kompetenten Fachautor aus der Region. Zuständig für die Darstellung der

Rheintaler Gärten, die noch kaum publiziert worden sind, ist Meinrad Gschwend aus Altstätten, Journalist, Lokalhistoriker und Umweltberater.

Das Ziel der Gesamtreihe ist es einerseits, zum Entdecken schöner und interessanter Orte einzuladen, und andererseits der breiten Bevölkerung das Kulturgut Garten näher zu bringen. Wie keine andere Denkmalkategorie sind Gärten verletzlich und bedrängt. Die Publikation erscheint beim Verlag hier+jetzt, der für Bücher mit historischen und kulturellen Themen bekannt ist.

Die Gesamtkosten für den dritten Band belaufen sich auf Fr. 52'200.-. Finanziert werden diese durch Eigenmittel in der Höhe von Fr. 9'000.-, Stiftungsgelder von Fr. 11'000.- und mit Beiträgen aus der öffentlichen Hand. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat Fr. 10'000.- für das Projekt bewilligt, die Rheintaler Kulturstiftung ist angefragt worden. Der Kanton St.Gallen trägt zur Finanzierung der Publikation von ICOMOS, der einen professionellen Fokus auf die wenig bekannten Rheintaler Gärten legt und diese so einem breiten Publikum zugänglich macht, einen Beitrag von Fr. 10'000.- bei.

#### **Beiträge an Massnahmen der Denkmalpflege**

**Total Fr. 778'400.-**

#### *Vorbemerkung*

Gemäss Artikel 1 der Verordnung über Staatsbeiträge an Massnahmen der Denkmalpflege (sGS 275.12; abgekürzt DPV) kann der Staat an die Kosten der Erhaltung und Instandstellung von bestimmten Schutzgegenständen der Denkmalpflege Beiträge gewähren. Zuständig für die Ausrichtung der Beiträge ist die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege im Amt für Kultur. In Art. 4 ff. DPV sind die Kostenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden bzw. dem betroffenen Konfessionsteil, die beitragsberechtigten Kosten, die Beitragsätze sowie Auflagen und Bedingungen geregelt. Die Beitragsverfügungen der kantonalen Fachstelle für Denkmalpflege werden gemäss diesen Bestimmungen erlassen. Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung sämtlicher Vorgaben, welche auf dem Merkblatt «Förderung denkmalpflegerischer Massnahmen» und somit Teil der Subventionsgrundlage sind. Die nachfolgend aufgeführten Beiträge verstehen sich als oberes Kostendach.

Im Folgenden werden die Staatsbeiträge aufgeführt, welche in der ersten Hälfte des Jahres 2014 gemäss den Vorschriften der DPV ausgerichtet und über den Lotteriefonds finanziert werden sollen. Gestützt auf den mit dieser Vorlage beantragten Kreditbeschluss des Kantonsrates erlässt die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege die Beitragsverfügungen. Diese stehen unter dem Vorbehalt, dass sie nur dann rechtsgültig werden, wenn

auch der Anteil der Standortgemeinde bzw. des Konfessionsteils verbindlich zugesichert ist.

#### L.14.1.37

### Schloss Zuckenriet, Niederhelfenschwil; Gesamtrestaurierung

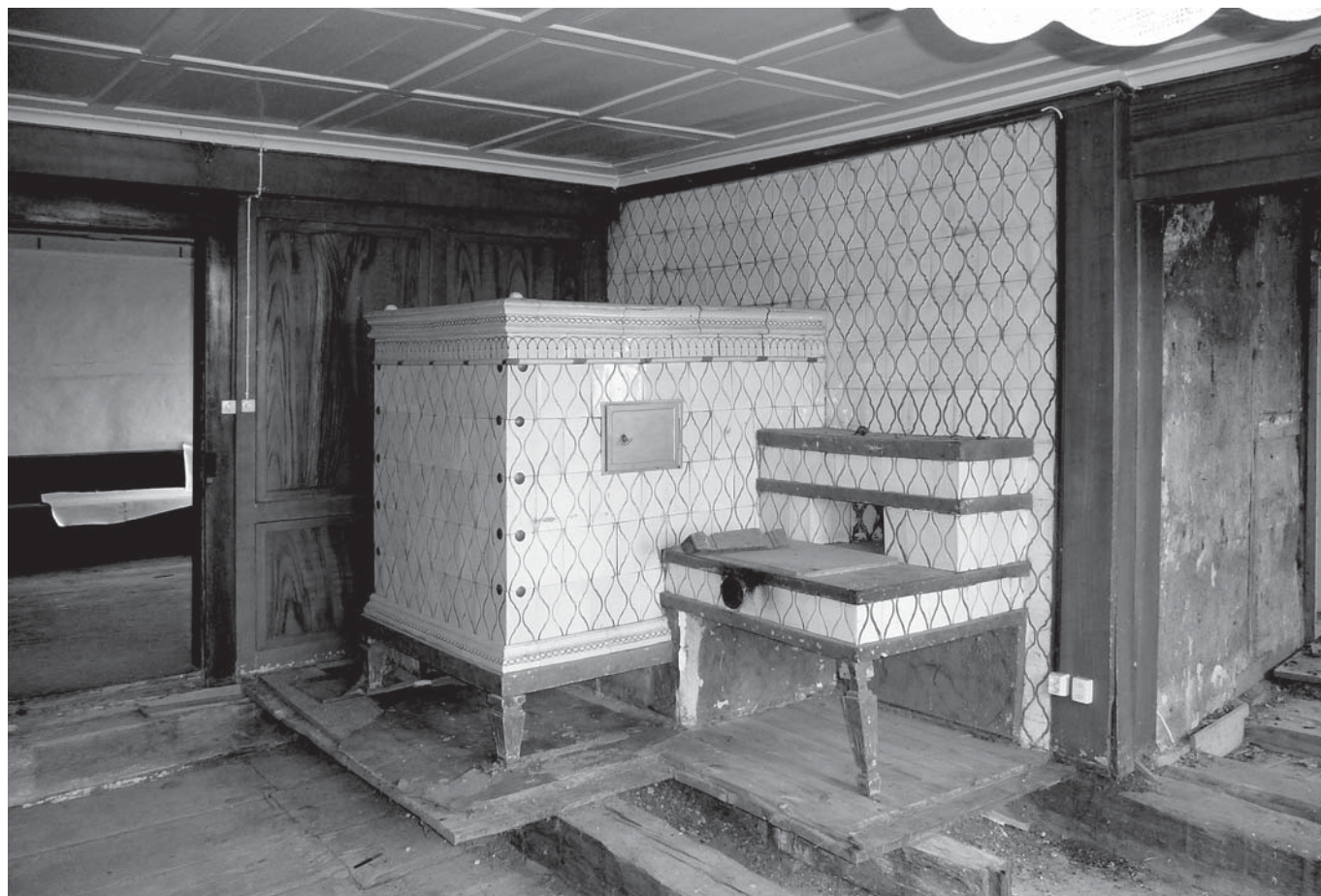
Fr. 387'800.-

Das Schloss Zuckenriet besteht aus einem einzigartigen Bohlenständerbau, der 1474 auf den Fundamenten einer älteren Burganlage erstellt worden war. Unter den zahlreichen Eigentümern folgte um 1735 auch die Fürstabtei, nach deren Untergang das Gut nur noch landwirtschaftlich genutzt und das Schloss in mehrere Wohnungen für Bauernfamilien aufgeteilt wurde. Die letzte Renovation stammt aus dem Jahre 1983. Doch nach diesen bereits wieder 30 Jahren stehen sehr umfangreiche Instandstellungsarbeiten an. In der Lotteriefondsbotschaft 2008 II (Ziff. 54) wurde in Hinblick auf ein aus dem Jahre 2007 stammendes Projekt ein Beitrag von Fr. 387'300.- gesprochen. Dieses Projekt wurde nie realisiert, weil ein Besitzerwechsel erfolgte und ein anderes Nutzungskonzept gefragt war. Somit wurde der gespro-

chene Beitrag an den Lotteriefonds zurückgeführt. Aufgrund der neuen Besitzverhältnisse wird nun ein Projekt realisiert, welches das Schloss nicht mehr in einzelne Wohnungen aufteilt, sondern dieses mehr oder weniger wiederum als eigenständiges herrschaftliches Anwesen für eine Familie vorsieht. Es ist eine



Schloss Zuckenriet, Aussenansicht (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)



Schloss Zuckenriet, Innenansicht (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)



riesige Kubatur, die es zu erneuern gilt. Und die historischen Oberflächen, die zur Sicherung und zur Restaurierung anstehen, sind sehr gross. Die kantonale Denkmalpflege freut sich, dass die Arbeiten nun in Gange kommen und dass dem wertvollen, burgartigen Schloss Zuckenriet nun eine neue Perspektive geöffnet wird. Allerdings müssen die sehr aufwändigen Arbeiten über verschiedene Jahre verteilt werden. Die Fertigstellung ist für 2016 vorgesehen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 6'286'457.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 2'769'462.- enthalten. Es werden Beiträge des Bundes in der Höhe von Fr. 609'282.- erwartet. Bei einem Beitragssatz von 28 Prozent (nationale Bedeutung) ergibt sich kantonsintern eine Gesamtsubvention von Fr. 775'449.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die Gemeinde Niederhelfenschwil je Fr. 387'725.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 387'800.-.

#### **L.14.1.38**

#### **Schulhaus Haldenbüel, Gossau; Gesamtrenovation Fr. 116'900.-**

Bereits wenige Jahre nach seiner Wohnsitznahme in Rorschach um 1903 konnte der bekannte Architekt Adolf Gaudy (1872–1956) die Planung des Schulhauses Haldenbüel in Gossau direkt neben der protestantischen Kirche an die Hand nehmen. An prominenter Lage auf dem Haldenbüel entstand damit 1905 ein beispielhaftes Ensemble mit Kirche und Schulhaus. Die weithin sichtbaren Bauten bilden eine bauliche und stilistische Einheit. Im Gegensatz zur Kirche, welche bis heute weitgehend authentisch erhalten blieb, wurde dem Schulhaus in den Siebziger Jahren im Dachbereich und im Inneren mit wenig sensiblen Eingriffen etwas arg zugesetzt. Die verunstaltenden Purifizierungen aussen werden mit der derzeitigen Renovation rückgängig gemacht. Im Inneren erfolgen respektvolle und funktionell neuzeitliche Anpassungen. Ebenso wird das Haus hindernisfrei, was bei einem Schulhausbau ein angemessener Eingriff ist. Die grossen Fensterflächen erhalten wieder die typischen Stoffstoren. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'560'653.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 1'168'680.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 233'736.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die Stadt Gossau je Fr. 116'868.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 116'900.-.

#### **L.14.1.39**

#### **Mehrfamilienhaus Löwen, Wilerstrasse 55, Schwarzenbach, Jonschwil; Umbau Fr. 63'700.-**

In der Kernsubstanz geht das ehemalige Restaurant Löwen auf das 17./18. Jahrhundert zurück. Der heute mit Schindeln verkleidete Bau war ursprünglich als Sichtfachwerkbau konzipiert. Der repräsentative, geschweifte Quergiebel dürfte um 1800 errichtet worden sein. Im Löwen haben sich alle wesentlichen, bauzeitlichen Strukturen erhalten. Die Ausstattung zeigt über alle Stockwerke barocke Elemente, sowie Täfer und Türen aus der Zeit des Biedermeier und des Historismus. Ein grosser Bäckerofen dominiert die ehemalige Gaststube. Beim Umbau in ein Mehrfamilienhaus soll der Charakter des Gebäudes erhalten bleiben. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'787'766.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 508'198.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 127'299.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die Gemeinde Jonschwil je Fr. 63'650.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 63'700.-.

#### **L.14.1.40**

#### **Restaurant Sonntal, Lätschenstrasse 2, Andwil; Arbeiten an Fassade und Restaurant Fr. 36'500.-**

Das Restaurant Sonntal war über viele Jahrzehnte vom Geschwisterpaar Franz und Pia Wäger geführt worden. Als sie den Betrieb aufgeben mussten, drohte dem markant am Kirchplatz gelegenen Restaurant samt Theatersaal die Aufteilung in Wohnungen, bzw. der teilweise Abbruch. Ein Andwiler Unternehmer erbarmte sich des stattlichen Strickbaus aus dem 18. Jahrhundert, der Ende des 19. Jahrhunderts sein heutiges Gesicht mit aufwändiger Fassadegestaltung erhalten hatte. Das Restaurant wird ohne grosse Küche weitergeführt, aber die Gaststube und die reich gegliederten Fassaden restauriert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 503'045.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 364'192.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 72'838.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die Gemeinde Andwil je Fr. 36'419.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 36'500.-.

#### L.14.1.41

### Hof zu Wil, Dienerschaftskapelle und Haus Roter Gater, Hofbergstrasse 1, Wil; Grundlagenarbeit Fr. 35'000.-

Nachdem am Hof zu Wil bisher nach zwei grossen und erfolgreichen Renovationsetappen (1994–2000 und 2008–2010) wieder Leben eingekehrt ist, beschäftigt sich die Stiftung Hof zu Wil mit der Nutzung der brachliegenden Dienerschaftskapelle und mit der Renovation des daran anschliessenden Gebäudes «Roter Gater». Der Hof zu Wil hat sich bisher als «Wundertüte» präsentiert, indem die Baugeschichte überall erkenn- und deutbar war, auf dass sich bisher schon zahlreiche Mosaiksteine dieser Entstehungsgeschichte aneinanderreihen liessen. Als wichtige Vorbereitungsphase für die ins Auge gefasste dritte Etappe von Renovationsarbeiten, geht es darum, durch Sondierungen, Bauuntersuchungen, Datierungen und Oberflächendokumentationen den aktuellen Stand festzuhalten und verborgene Spuren aufzudecken; die Grundlage also zu schaffen, die in ein künftiges Renovationsprojekt einfliessen muss. Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf Fr. 105'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 105'000.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 33 Prozent (nationale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 70'000.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die Stadt Wil je Fr. 35'000.-.

#### L.14.1.42

### Custorhaus, Dorfstrasse 13, Eschenbach; Fassadenrenovation Fr. 27'900.-

Das Custorhaus ist ein spätbarockes Juwel im Zentrum von Eschenbach. Das um 1771 durch Josef Anton Custer erbaute Patrizierhaus weist eine axialsymmetrisch aufgebaute Schaufassade auf, die traufständig zur Strasse steht. Die Fassaden sind mit Rokoko-ornamenten überaus reich bemalt und gehörten zum Eindrücklichsten, was – mit Ausnahme der bemalten Holzbauten im Toggenburg – im Kanton St. Gallen anzutreffen ist. Das Gebäude wurde letztmals 1971/72 restauriert. Nun, nach gut vierzig Jahren, steht wieder Renovationsbedarf an den Sandsteinarbeiten, teils am Putz und an den Bemalungen an, für welche erfreulicherweise dasselbe Restaurationsunternehmen beigezogen wird, das auch damals die Bemalungen restauriert hatte. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 266'418.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 159'049.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 35 Prozent (nationale Bedeutung) ergibt sich kantonsintern eine Gesamtsubvention von Fr. 55'667.-. Hinzu kommen Fr. 39'762.- vom Bund, wodurch sich die Gesamtsubventionen auf Fr. 95'429.-



Custorhaus, Eschenbach (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

erhöhen. Der Kanton St.Gallen und die Gemeinde Eschenbach erbringen je Fr. 27'834.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 27'900.-.

#### L.14.1.43

### Schulhaus Dorf, Poststrasse 50, Azmoos, Wartau; Aussenrenovation Fr. 24'900.-

Gleich zwei identische Schulhäuser aus dem Ende des letzten Jahrhunderts sind auf dem Gebiet der Gemeinde Wartau zu nennen: Das eine in der Weite, 1889 durch den Glarner Baumeister Stüssi erbaut, das andere in Azmoos. Azmoos ist ein Ortsbild von nationaler Bedeutung. Das Schulhaus Azmoos wurde 1965 innen und aussen stark modernisiert. Im Zuge der Schulhaus-erweiterung wurde ein Projekt realisiert, das sich rückwärtig ans historische Schulhaus anfügt. Die Fassaden des Altbaus wurden soweit möglich mittels neuer, die alte Gliederung aufweisenden Fenster, umfangreichen Natursteinarbeiten und einer die Architekturgliederung hervorhebende Farbgebung so renoviert, dass das Schulhaus wieder etwas von der Wirkung aufweist, die seiner Entstehungszeit entspricht. Der neue Anbau ist modern, aber in einer zeitlosen Gestaltung gehalten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 402'007.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 248'959.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 49'792.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die Gemeinde Wartau je Fr. 24'896.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 24'900.-.

#### L.14.1.44

### Wohnhaus Kluggasse 19, Rapperswil-Jona; Gesamtrenovation

Fr. 22'000.-

Das unscheinbare Haus an der Kluggasse gehört zu den privilegierten Altstadt Häusern, welche hangseitig sogar einen kleinen Garten aufweisen. Das 1589 errichtete Wohnhaus erhielt im Jahre 1617 einen neuen Dachstuhl und Ende des 19. Jahrhunderts eine neue, regelmässige Fensterteilung. Auffallend, und auch heute noch gut nutzbar, ist die grosse, zeittypische Eingangsfront mit dem gebogenen Schaufenster aus dem Jahre 1933. Das Haus wird umgebaut, und auch neu eine kleinere Wohnung im ersten Stock und eine etwas grössere darüber, eine Maisonette, beherbergen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'030'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 219'678.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 43'936.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die Stadt Rapperswil-Jona je Fr. 21'968.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 22'000.-.

#### L.14.1.45

### Wohnhaus, Promenadenstrasse 49, Rorschach; Aussenrenovation

Fr. 21'700.-

Der weit herum bekannte Architekt Adolf Gaudy (1872–1956) verlegte 1903 seinen Wirkungsort von Rapperswil nach Rorschach. Dort baute er sich im vornehmen Villenquartier an der Promenadenstrasse ein neues Arbeits- und Wohnhaus mit Anklängen des Heimatstils und der Neugotik. Der recht komplexe Baukörper auf quadratischem Grundriss gipfelt in einem bergseitigen Turm und macht einen wehrhaften Eindruck. Dazu tragen auch die mächtigen Dachaufbauten mit Sichtriegeln und Krüppelwalmdächern bei. Bis heute ist es in der Familie geblieben und hat auch nichts von seiner imposanten Erscheinung eingebüsst. Die weitgehend authentischen Fassaden bedürfen vereinzelter Reparaturen und einer Auffrischung der Oberflächen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 285'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 173'075.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 43'269.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die Stadt Rorschach je Fr. 21'634.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 21'700.-.



Alter Hirschen, Krummenau (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

#### L.14.1.46

### Alter Hirschen, Dorf, Krummenau; Fassaden- renovation/Umbau, 2. Etappe

Fr. 21'200.-

Das einstige Gasthaus Hirschen ist eines der Bauten, welche den historischen Kern von Krummenau auszeichnen. Das schöne Gebäude weist viele der Elemente auf, welche die spätbarocken Bauten im Toggenburg auszeichnen: Zeilenfenster, strahlenförmige Haustüre, Schindelfassade, verschalte Klebdachunterseiten, fein sprossierte Fenster. Als Eigenart hat sich im Dach des Hauses bis heute ein Festsaal erhalten, der in hohem Grade einmalig ist. Nach einer ersten Renovationsphase im Jahre 2008 werden nun die noch verbleibenden Fassaden geschindelt, das Dach neu gedeckt und der Festsaal so renoviert und umgebaut, dass er Wohnzwecken dient. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 316'850.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 211'100.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 42'220.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und Gemeinde Nesslau je Fr. 21'110.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 21'200.-.

#### L.14.1.47

### Weibelhaus, Herisauerstrasse 4, Gossau; Fassadenrenovation

Fr. 20'800.-

Nach dem Dorfbrand 1731 soll das heutige Weibelhaus im Auftrag des Weibels Bonaventura Klingler in nur drei Tagen aus dem appenzellischen Waldstatt nach Gossau verschoben und wieder aufgebaut worden sein. Bei diesem Wiederaufbau wurde gleichzeitig modernisiert. Bohlen mit einer Rankenmalerei verschwanden für Jahrhunderte hinter einem Täfer und wurden

erst in den Jahren 2003/04 wiederentdeckt und restauriert. 2011 wurden im Dachgeschoss weitere Rankenmalereien sowie einmalige Landschaftsmalereien aus dem 18. Jahrhundert gefunden und restauriert. Mit der Dachrenovation und der Restaurierung der Fassade sollen die Schätze im Inneren wieder für Jahrzehnte vor den Witterungseinflüssen geschützt werden. Mit seinem Ecktürmchen, dem geschweiften Giebel und den gemalten Ranken und Kartuschen nimmt das Weibelhaus zudem einen wichtigen Stellenwert im Dorfbild ein. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 215'657.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 165'711.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 41'428.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die Stadt Gossau je Fr. 20'714.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 20'800.-.

**Ohne Swisslos  
würde der Schweiz  
etwas fehlen.**



Dank den Lottos, Losen und Sportwetten von Swisslos wird die Schweiz noch vielfältiger. Vom jährlich erzielten Reingewinn in der Höhe von 350 Millionen Franken profitieren unzählige Institutionen und Projekte, so auch das CSI Basel via den Swisslos-Fonds des Kantons Basel-Stadt. Mehr Infos auf [www.swisslos.ch](http://www.swisslos.ch)

**SWISSLOS**  
**Unsere Lotterie**

## 4 Übersicht

1 Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben		Fr. 975'000.-
L.14.1.01	<b>Knies Kinderzoo: Bau eines neuen Elefantenparks und Erneuerung der Anlagen für Geparde und Pinguine</b>	Fr. 750'000.-
L.14.1.02	<b>Sanierung Hof Schloss Sargans</b>	Fr. 225'000.-
2 Beiträge an Programme		Fr. 243'250.-
L.14.1.03	<b>Rahmenkredit Internationaler Jugendaustausch 2015 und 2016</b>	Fr. 243'250.-
3. Beiträge an Einzelvorhaben		Fr. 2'674'900.-
3.1 Soziales, Bildung, Gesundheit		Fr. 482'000.-
L.14.1.04	<b>Soforthilfefonds für die Betroffenen früherer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981</b>	Fr. 305'000.-
L.14.1.05	<b>HEKS: Projekt Alter und Migration Ostschweiz (AltuM) 2014–2017</b>	Fr. 80'000.-
L.14.1.06	<b>Schweizerische Hilfsgesellschaften im Ausland 2014–2016</b>	Fr. 10'000.-
L.14.1.07	<b>tunOstscheiz.ch: Erlebnislabor und Erlebniswerkstatt</b>	Fr. 50'000.-
L.14.1.08	<b>Ausstellung Besa- Wie Albaner während des Zweiten Weltkrieges Juden retteten</b>	Fr. 12'000.-
L.14.1.09	<b>Blutspende SRK: Ausbau des Registers für Blutstammzellspende</b>	Fr. 25'000.-
3.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit		Fr. 310'000.-
L.14.1.10	<b>SAVE Foundation, St.Gallen: Informationsplattform immaterielles Kulturerbe alpine Landwirtschaft</b>	Fr. 100'000.-
L.14.1.11	<b>WWF: Wiesenmeisterschaften 2015–2017</b>	Fr. 30'000.-
L.14.1.12	<b>Kampagne «Respektiere deine Grenzen» 2013–2016</b>	Fr. 10'000.-
L.14.1.13	<b>energietal toggenburg: Jugendsolarwochen</b>	Fr. 90'000.-
L.14.1.14	<b>Projekte der Entwicklungszusammenarbeit</b> A Verein LebensWert, Schmerikon: Ein neues Schulhaus in Ambinanindovoka Fr. 25'000.- B CO-OPERAID: Bildungschancen für Kinder ethnischer Minderheiten in Bangladesch Fr. 25'000.- C Interteam: Lehrplanentwicklung zugunsten der Integration in Namibia Fr. 18'000.- D Shanti Buchs: Solare Trinkwasserversorgung für ein Spital und eine Schule Fr. 12'000.-	Fr. 80'000.-
3.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur		Fr. 119'500.-
L.14.1.15	<b>Tablater Konzertchor St.Gallen: Konzertprojekt Janacek-Verdi</b>	Fr. 25'000.-
L.14.1.16	<b>25 Jahre Wiler Remise/Gare de Lion</b>	Fr. 15'000.-
L.14.1.17	<b>Kantonsschule Heerbrugg: Musical «Little Shop of Horrors»</b>	Fr. 15'000.-
L.14.1.18	<b>IIPM Zürich/Berlin: Theaterproduktion «The Civil Wars»</b>	Fr. 10'000.-
L.14.1.19	<b>Netzwerkbühne Bazenheid: Uraufführung Comedy-Theater-Stück «Hilfe wir sind erleuchtet!»</b>	Fr. 10'000.-
L.14.1.20	<b>theaterkreationen: «Lumpenhut» – Märchen aus Norwegen</b>	Fr. 10'000.-
L.14.1.21	<b>Ein möglicher Standort für einen Palast. Eine Raumeroberung von Nelly Bütikofer</b>	Fr. 12'000.-
L.14.1.22	<b>Lese festival «Erlesen» im Toggenburg 2014</b>	Fr. 12'000.-
L.14.1.23	<b>VGS und GdSL, St.Gallen: Aufbau der Belletristischen Edition Ostschweiz</b>	Fr. 10'500.-
3.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur		Fr. 687'000.-
L.14.1.24	<b>Ferdinand Gehr, eine Ausstellung in Altstätten</b>	Fr. 30'000.-
L.14.1.25	<b>Kunstunion – digitales Werkzeug zur Dokumentation von Kunstwerken</b>	Fr. 30'000.-
L.14.1.26	<b>Roman Signer, Lesebuch</b>	Fr. 15'000.-
L.14.1.27	<b>Hotel Arthur in Ebnat-Kappel</b>	Fr. 12'000.-
L.14.1.28	<b>Rahmenkredit für St.Galler Filmförderung 2014/2015</b>	Fr. 600'000.-

3.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis		Fr. 233'000.-
L.14.1.29	Staatsarchiv Kanton St.Gallen und Historischer Verein des Kantons St.Gallen: Rahmenkredit Reihe St.Galler Kultur und Geschichte	Fr. 140'000.-
L.14.1.30	Textilmuseum St.Gallen: Digitalisierungsprojekt und Implementierung von eMuseumPlus	Fr. 48'000.-
L.14.1.31	Jolanda Spirig. Sticken, Stricken, Beten	Fr. 25'000.-
L.14.1.32	Frieda – Historischer Roman von Michèle Minelli	Fr. 10'000.-
L.14.1.33	Sicherung des Archivs der Alusuisse	Fr. 10'000.-
3.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung		Fr. 25'000.-
L.14.1.34	ZwischenNischen St.Gallen – Aufbau einer Börse zur Vermittlung von Räumen für Zwischennutzungen 2013–2017	Fr. 25'000.-
3.7 Kultur V: Denkmalpflege		Fr. 818'400.-
L.14.1.35	SBB Historic, Jona: Aufarbeitung historischer Personenwagen	Fr. 30'000.-
L.14.1.36	ICOMOS: Bauergärten in der Ostschweiz	Fr. 10'000.-
L.14.1.37	Schloss Zuckenriet, Niederhelfenschwil; Gesamtrestaurierung	Fr. 387'800.-
L.14.1.38	Schulhaus Haldenbüel, Gossau; Gesamtrenovation	Fr. 116'900.-
L.14.1.39	Mehrfamilienhaus Löwen, Wilerstrasse 55, Schwarzenbach, Jonschwil; Umbau	Fr. 63'700.-
L.14.1.40	Restaurant Sonntal, Lätschenstrasse 2, Andwil; Arbeiten an Fassade und Restaurant	Fr. 36'500.-
L.14.1.41	Hof zu Wil, Dienerschaftskapelle und Haus Roter Gater, Hofbergstrasse 1, Wil; Grundlagenarbeit	Fr. 35'000.-
L.14.1.42	Custorhaus, Dorfstrasse 13, Eschenbach; Fassadenrenovation	Fr. 27'900.-
L.14.1.43	Schulhaus Dorf, Poststrasse 50, Azmoos, Wartau; Aussenrenovation	Fr. 24'900.-
L.14.1.44	Wohnhaus Kluggasse 19, Rapperswil-Jona; Gesamtrenovation	Fr. 22'000.-
L.14.1.45	Wohnhaus, Promenadenstrasse 49, Rorschach; Aussenrenovation	Fr. 21'700.-
L.14.1.46	Alter Hirschen, Dorf, Krummenau; Fassadenrenovation/Umbau, 2. Etappe	Fr. 21'200.-
L.14.1.47	Weibelhaus, Herisauerstrasse 4, Gossau; Fassadenrenovation	Fr. 20'800.-
<b>Total</b>		<b>Fr. 3'893'150.-</b>

# III Richtlinien

## Richtlinien für Beiträge an Kulturprojekte

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche kulturellen Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds oder aus dem kantonalen Kulturförderkredit unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden.

### 1. Voraussetzung

#### Inhalt

Damit auf das Gesuch um einen Beitrag der kantonalen Kulturförderung eingetreten werden kann, hat das konkrete Projekt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Projekt. Vorrang haben Vorhaben, die im Kanton realisiert werden oder von Kulturschaffenden und -vermittlern mit Wohnsitz oder Arbeitsschwerpunkt im Kanton umgesetzt werden.
- Der Hauptzweck, das Ziel des Vorhabens ist Kulturschaffen, -pflege oder -vermittlung.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, Private/Gemeinden beteiligen sich angemessen und es werden Eigenleistungen erbracht.
- Das Vorhaben ist für die Allgemeinheit öffentlich zugänglich.
- Es ist nicht hauptsächlich gewinnorientiert.

#### Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Projekte, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind.
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben (Doppelsubvention).
- Projekte, die schwerpunktmässig im Rahmen der Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit oder Tourismus- und Wirtschaftsförderung durchgeführt werden.

#### Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

### 2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und mindestens regionale Ausstrahlung auszeichnen. Die Qualität eines Vorhabens wird anhand folgender Kriterien beurteilt, wobei sich die Chance auf Unterstützung bei Erfüllung mehrerer Kriterien erhöht:

**Professionalität:** Das Projekt wird professionell umgesetzt, indem insbesondere auf entsprechende Ausbildung, Erfahrung oder Praxis aufgebaut wird.

**Resonanz:** Das nachhaltige, für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt setzt Impulse und ist regional verankert.

**Innovation:** Das experimentelle Projekt regt neue Sichtweisen an, umfasst Kooperationen oder ist interdisziplinär. Das Projekt findet neue Wege oder bereitet Altes neu auf.

**Relevanz:** Die Höhe des kantonalen Engagements ist von der Ausstrahlungskraft – lokal bis international – abhängig. Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf oder schafft einen kulturellen Mehrwert.

**Stimmigkeit:** Das Vorhaben ist kohärent und besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.

### 3. Sparten

Es werden in erster Linie Projekte mit folgenden Schwerpunkten unterstützt:

Theater, Tanz, Musik, Literatur, bildende Kunst, angewandte Kunst, Geschichte und Gedächtnis sowie Vermittlung und Austausch. Filmprojekte werden durch die kantonale Filmkommission gefördert. Die Filmförder-Richtlinien finden sich unter [www.filmförderung.sg.ch](http://www.filmförderung.sg.ch).

### 4. Gesuchsunterlagen

Ihr Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf unserer Website bezogen werden kann, einen Projektbeschreibung, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.



## 5. Verfahren

Bei positivem Entscheid erhalten Sie eine Verfügung bzw. den Kantonsratsbeschluss mit Auflagen und Bedingungen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei negativem Entscheid erhalten Sie eine Verfügung bzw. den Kantonsratsbeschluss mit einer kurzen Begründung.

### Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch die kantonale Kulturförderung (Kulturförderung Kanton St.Gallen und gegebenenfalls Swisslos) kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und in der Beitragsverfügung bzw. im Kantonsratsbeschluss näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere individuelle Auflagen gemacht.

### Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektabschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate, je nach Gesamtbetrag in der Regel rund 40 Prozent, kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Rhythmus des Projekts und an den individuellen Auflagen.
- Wird das Vorhaben in Schmälerung des kulturellen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht gesuchskonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei groben Veränderungen kann er verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Kulturförderkredit bzw. den Lotteriefonds zurück.

## 6. Eingabetermine und Entscheid

Gesuche für Beiträge unter 10'000 Franken können laufend eingereicht werden. Aber spätestens acht Wochen vor Realisation des Projekts. Der Entscheid erfolgt in der Regel innert sechs Wochen. Gesuche für Beiträge ab 10'000 Franken können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid darüber fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat. Für Filmprojekte gelten die Eingabefristen 20. Februar, 20. Mai, 20. August, 20. Oktober. Die Filmkommission fällt jeweils einen Monat später ihre Entscheide.

# Richtlinien für Beiträge an Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden. Grundsätzlich wird die Qualität durch die entsprechenden kantonalen Fachstellen geprüft.

## 1. Voraussetzungen

### Inhalt

- Angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Projekt. Vorrang haben Vorhaben, die im Kanton realisiert werden, oder von Institutionen mit Sitz oder Arbeitsschwerpunkt im Kanton umgesetzt werden.
- Das Projekt hat einen gemeinnützigen Zweck, das heisst, es dient der Allgemeinheit, ist nicht gewinnorientiert und die Projektträgerschaft erfüllt freiwillig eine öffentliche Aufgabe zum Wohl der Gesellschaft.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, Private/Gemeinden beteiligen sich angemessen und es werden Eigenleistungen erbracht.
- Ein Kantonsbeitrag von mindestens 10'000 Franken ist gerechtfertigt.

### Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Projekte, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind.
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben (Doppelsubvention).
- Projekte, die in den regulären Bereich der schulischen oder universitären Ausbildung fallen.
- Projekte, die hauptsächlich die Tourismus- und Wirtschaftsförderung betreffen.

### Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

## 2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und mindestens regionale Ausstrahlung auszeichnen. Die Qualität eines Vorhabens wird hauptsächlich durch die entsprechenden Fachstellen innerhalb der kantonalen Verwaltung und anhand ihrer Richtlinien und Kriterien beurteilt. Anhand folgender Kriterien wird das Projekt in einer ersten Phase durch das Amt für Kultur geprüft, wobei sich die Chance auf eine Empfehlung bei Erfüllung mehrerer Kriterien erhöht.

- **Professionalität:** Das Projekt wird professionell umgesetzt, indem insbesondere auf entsprechende Ausbildung, Erfahrung oder Praxis aufgebaut wird.
- **Resonanz:** Das nachhaltige Projekt setzt Impulse und ist regional verankert.
- **Innovation:** Das Projekt regt neue Sichtweisen an, umfasst Kooperationen oder ist interdisziplinär.
- **Relevanz:** Die Höhe des kantonalen Engagements ist von der Ausstrahlungskraft – lokal bis international – abhängig. Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf oder schafft einen Mehrwert für die Allgemeinheit.
- **Stimmigkeit:** Das Vorhaben ist kohärent und besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.

## 4. Gesuchsunterlagen

Ihr Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf unserer Website bezogen werden kann, einen Projektbeschreibung, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

## 5. Verfahren

Bei positivem Entscheid erhalten Sie den Kantonsratsbeschluss mit Auflagen und Bedingungen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei negativem Entscheid erhalten Sie den Regierungs- bzw. Kantonsratsbeschluss vom Amt für Kultur mit einer kurzen Begründung.

## **Auflagen**

Die folgenden Auflagen gelten für alle Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch den Kanton St.Gallen mit Mitteln von Swisslos kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und im Kantonsratsbeschluss näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere individuelle Auflagen gemacht.

## **Auszahlung**

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektabschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate, je nach Gesamtbetrag in der Regel rund 40 Prozent, kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Rhythmus des Projekts und den individuellen Auflagen.
- Wird das Vorhaben in Schmälerung des ursprünglichen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht gesuchskonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei groben Veränderungen kann er verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Lotteriefonds zurück.

## **6. Eingabetermine und Entscheid**

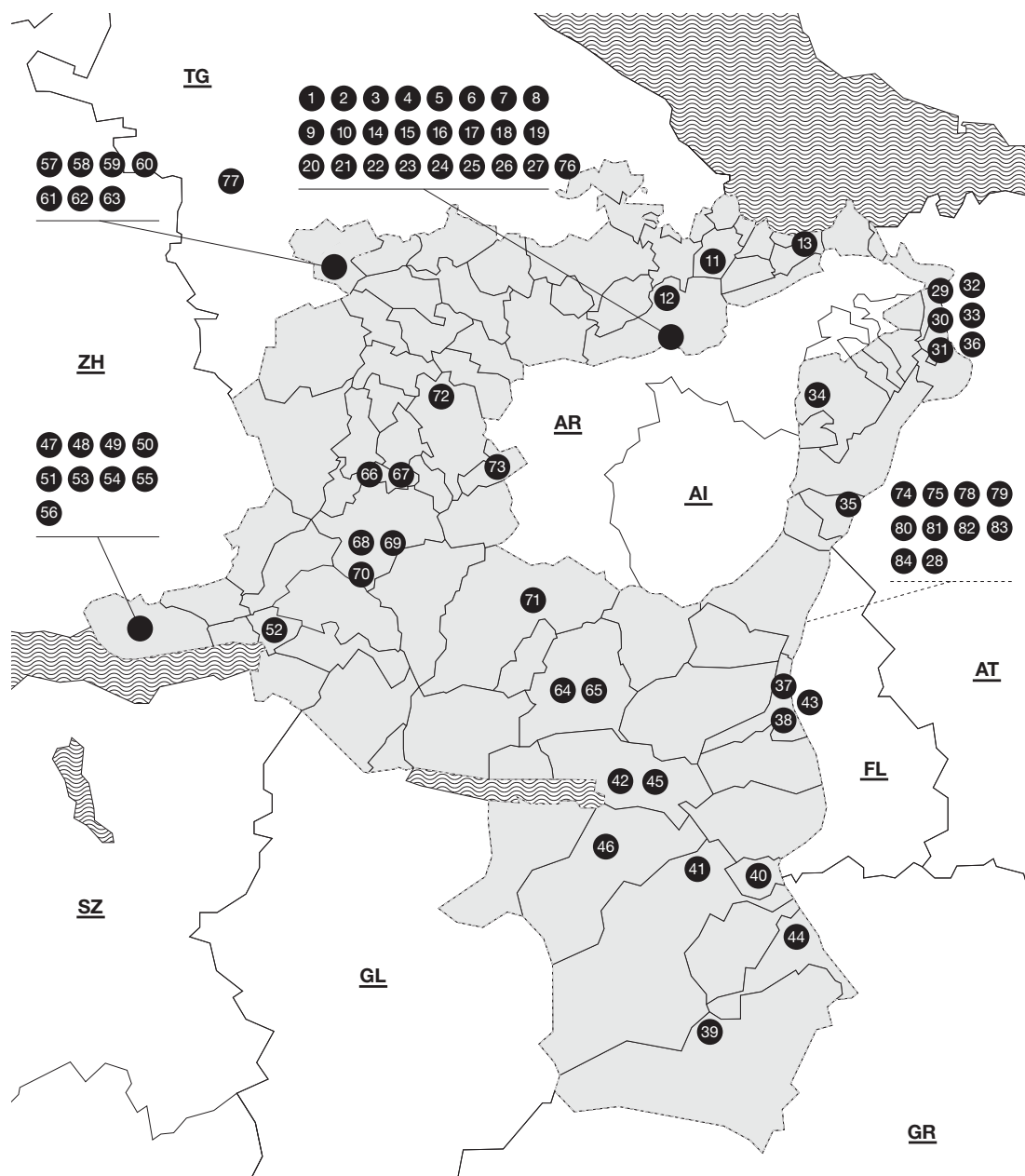
Gesuche können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid darüber fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

# IV Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen

Zahlreiche Kulturinstitutionen im Kanton St.Gallen erfüllen wichtige Aufgaben im Bereich des Kulturschaffens und der Kulturvermittlung. Der Kanton unterstützt diese Institutionen zusammen mit den Gemeinden, Städten und Regionen mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen an die Betriebskosten. Die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen erhält im Jahr 2014 einen kantonalen Beitrag von Fr. 19'509'600.- (davon werden rund 7.8 Mio dem Lotteriefonds belastet). Für rund 120 weitere Institutionen besteht im Jahr 2013 ein Kredit von 5.49 Mio. Franken. Dieser Kredit wird zum Grossteil aus dem Lotteriefonds finanziert und im Voranschlag des Amts für Kultur eingestellt. Von den

5.49 Mio. Franken werden rund 5.36 Mio. Franken gemäss nebenstehender Übersicht an rund 80 grössere Kulturinstitutionen ausgerichtet.

Mit diesen Institutionen hat das Amt für Kultur für die Jahre 2013 und 2014 spezifische ein- bis zweijährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die verbleibenden rund 130'000 Franken stehen für kleine Beiträge bis maximal Fr. 10'000.- an rund 40 weitere Kulturinstitutionen zur Verfügung. Das Amt für Kultur richtet diese Beiträge aufgrund der Gesuche aus. Die Beitragshöhe wird in sinngemässer Anwendung der Kriterien für Beiträge an Kulturprojekte bemessen.



# Voranschlag 2014

01	Konzert und Theater St.Gallen	19'509'600.-	44	Bad Ragartz Triennale, Bad Ragaz	30'000.-
02	Figurentheater St.Gallen	75'000.-	45	Museum Bickel, Walenstadt	50'000.-
03	Kellerbühne St.Gallen	70'000.-	46	Trillevip, Flums	10'000.-
04	Theater Parfin de Siècle St.Gallen	50'000.-			
05	Programmgruppe Grabenhalle St.Gallen	30'000.-	47	Alte Fabrik Rapperswil	80'000.-
06	Gambrinus Jazz Plus, St.Gallen	20'000.-	48	IG Halle, Rapperswil	10'000.-
07	Festival Wortlaut, St.Gallen	15'000.-	49	artefix, Rapperswil	10'000.-
08	Palace, St.Gallen	60'000.-	50	Musik im Schloss, Rapperswil	20'000.-
09	Kammerorchester Sankt Gallen	20'000.-	51	Kellerbühne Grünfels, Jona	15'000.-
10	Contrapunkt, St.Gallen	20'000.-	52	Kulturtreff Rotfarb, Uznach	20'000.-
11	IG Schloss Dottenwil	10'000.-	53	Musiksommer am Zürichsee	10'000.-
12	Kultur in Engelburg	20'000.-	54	ZAK Jona	15'000.-
13	Kultur-Schloss Wartegg	20'000.-	55	Kunstzeughaus Rapperswil	165'000.-
14	Kunstmuseum St.Gallen	100'000.-	56	Kreuz Rapperswil	15'000.-
	Kunstverein St.Gallen für das Kunstmuseum	100'000.-			
15	Kunst Halle Sankt Gallen	170'000.-	57	Tonhalle Wil	110'000.-
16	Museum im Lagerhaus, St.Gallen	160'000.-	58	Musiktheater Wil	15'000.-
17	Museumsnacht St.Gallen	30'000.-	59	Momoll Theater, Wil	30'000.-
18	Historisches und Völkerkundemuseum St.Gallen	120'000.-	60	Kulturzentrum Gare de Lion, Wil	20'000.-
19	Naturmuseum, St.Gallen	80'000.-	61	Rock am Weier, Wil	10'000.-
20	Sitterwerk, St.Gallen	120'000.-	62	Kunsthalle Wil	30'000.-
21	Stiftung Lokremise, St.Gallen (inkl. Ausstel- lungsbeitrag für das Kunstmuseum)	580'000.-	63	Open Air Classic Wil	10'000.-
22	Kinok, St.Gallen	120'000.-	64	KlangWelt Toggenburg	350'000.-
23	Collegium Musicum Ostschweiz	55'000.-	65	Kleintheater Zeltainer, Unterwasser	20'000.-
24	Textilmuseum	280'000.-	66	Chössli-Theater, Lichtensteig	70'000.-
25	Stiftsbibliothek	80'000.-	67	Jazztage Lichtensteig	30'000.-
26	Kulturfestival St.Gallen	15'000.-	68	Rigolo, Wattwil	15'000.-
27	Dom-Musik St.Gallen	10'000.-	69	Orchester il mosaico, Wattwil	10'000.-
28	Solarplexus: Poetry Slam	10'000.-	70	Kino Passerelle, Wattwil	25'000.-
			71	Kraftwerk Krummenau	10'000.-
29	Kinotheater Madlen, Heerbrugg	30'000.-	72	Kultur in Mogelsberg	10'000.-
30	Kino Madlen, Heerbrugg	25'000.-	73	Asselkeller Schönengrund	10'000.-
31	Konzerte auf Schloss Heerbrugg	20'000.-	74	St.Galler Blasmusikverband	60'000.-
32	Kultur- und Theatertage Rheintal	10'000.-	75	St.Galler Kantonalgesangsverband	10'000.-
33	Blues- und Jazztage Heerbrugg	10'000.-	76	Visarte Ost/Nextex	40'000.-
34	Diogenes Theater Altstätten	35'000.-	77	Theater Bilitz, Frauenfeld	20'000.-
35	Freilichtbühne Rüthi	25'000.-	78	Stiftung Bibliomedia	11'000.-
36	Museum Rhein-Schauen	11'000.-	79	Historischer Verein Kanton St.Gallen	30'000.-
			80	Schweizerdeutsches Wörterbuch	20'000.-
37	Werdenberger Schlossfestspiele Schloss Werdenberg	40'000.- 870'000.-	81	BandX St.Gallen	20'000.-
38	Fabriggli Buchs	70'000.-	82	St.Galler Heimatschutz	10'000.-
39	Altes Bad Pfäfers	30'000.-	83	art-tv.ch	20'000.-
40	Dixie- und Jazzfestival Sargans	20'000.-	84	Kooperierte Tanzförderung	13'000.-
41	Altes Kino Mels	70'000.-		Reserve für spezifische Anpassungen:	90'000.-
42	Kulturkreis Walenstadt	75'000.-			
43	Orchester Liechtenstein-Werdenberg	10'000.-			
			<b>Total (ohne KTSG)</b>		<b>5'360'000.-</b>





Detaillierte Informationen über die Förderinstrumente  
der Kulturförderung finden Sie unter:

**[www.kultur.sg.ch](http://www.kultur.sg.ch)**

Kanton St.Gallen  
Departement des Innern  
Amt für Kultur  
St.Leonhard-Strasse 40  
9001 St.Gallen

Telefon: +41 58 229 21 50  
Telefax: +41 58 229 21 89

E-Mail: [kultur@sg.ch](mailto:kultur@sg.ch)  
Internet: [www.kultur.sg.ch](http://www.kultur.sg.ch)